



Statistische Analysen und Studien, Band 63

Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2009

Bettina Lander M. A.

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen

Band 63

Impressum

Herausgeber:
Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Geschäftsbereich Statistik

Redaktion:
Kirsten Bohne, Hans Lohmann

Preis der gedruckten Ausgabe: 3,00 EUR

Die Statistischen Analysen und Studien
NRW finden Sie als PDF-Datei
zum kostenlosen Download in unserer
Internet-Rubrik „Publikationen“.

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Bestellungen nehmen entgegen:

Information und Technik NRW,
Postfach 10 11 05,
40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51,
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2172/3516
Telefax: 0211 442006
Internet: <http://www.it.nrw.de>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

sowie der Buchhandel.

Pressestelle:
0211 9449-2521/2518

Zentraler Informationsdienst:
0211 9449-2495/2525

© Information und Technik
Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf, 2009

Vervielfältigung und Verbreitung,
auch auszugsweise, mit Quellenangabe
gestattet.

Bestell-Nr. Z081 2009 59

ISSN 1619-506X

Inhalt

Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2009

Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen

Bettina Lander M. A.

Rückgang der Schülerzahlen trifft Kreise durchschnittlich stärker als kreisfreie Städte	3
Tagesmütter und -väter betreuen vor allem die Jüngsten	4
Betreuungsquoten der unter Dreijährigen auf 9,3 Prozent gestiegen . . .	5
Anteil vorzeitiger Einschulungen weiter zurückgegangen	6
Steigende Schülerzahlen an Gymnasien, Gesamtschulen und freien Waldorfschulen	7
Anteil der Ganztags Schülerinnen und -schüler leicht gestiegen	8
Übergangsquote zur Hauptschule weiter rückläufig	9
Hochschulreife gewinnt weiter an Bedeutung	10
Lehrerdurchschnittsalter unverändert bei 47 ½ Jahren	11
Weniger Schüler pro Lehrkraft	12
Weiterbildungskollegs ergänzen die allgemeinbildenden Schulen.	13
Rund 620 000 Schülerinnen und Schüler lernen an Berufskollegs	14
Zahl neuer Ausbildungsverträge nahezu unverändert	15
Zahl der Studierenden auf über 470 000 gestiegen	16
Deutlich mehr Studienanfänger/-innen	17
Bachelor- und Masterstudiengänge legen weiter zu	18
Glossar	20
Index	26

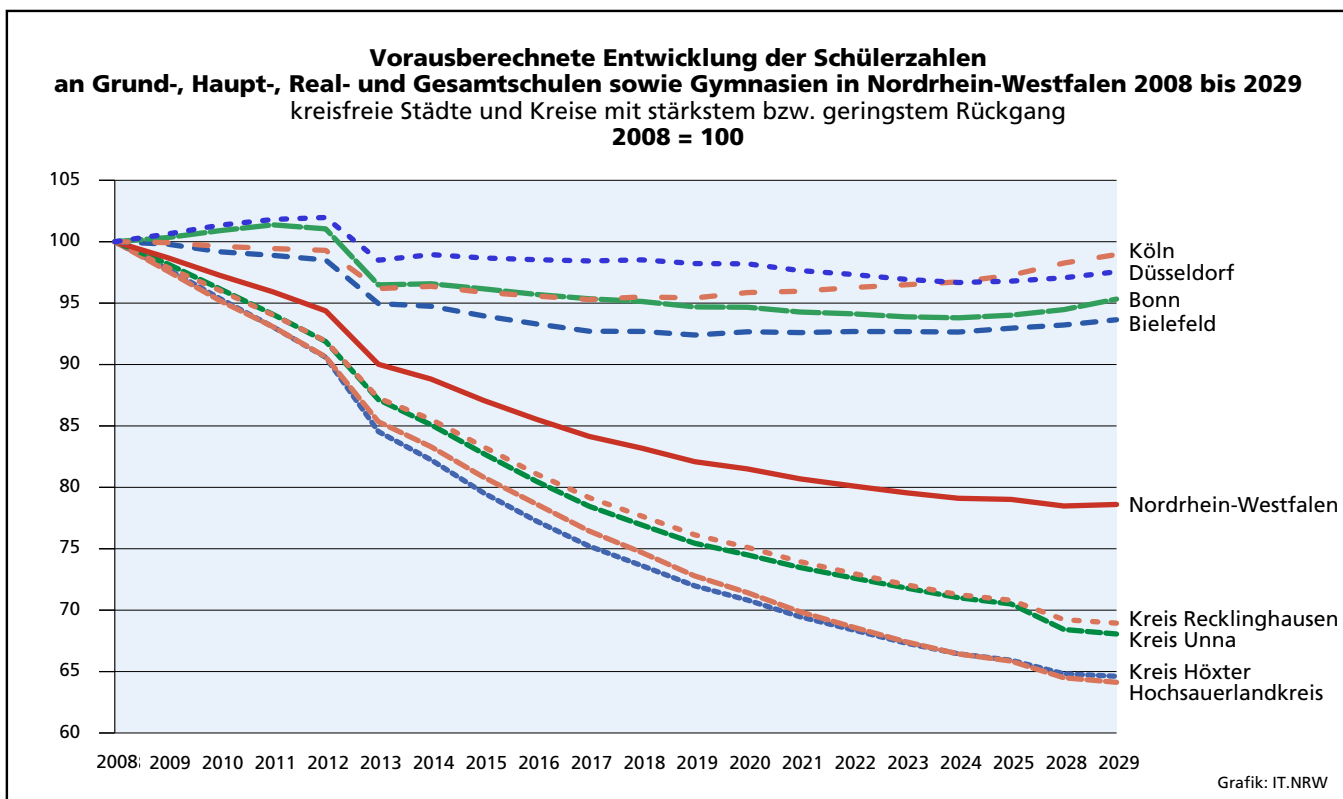
Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Rückgang der Schülerzahlen trifft Kreise durchschnittlich stärker als kreisfreie Städte



In Nordrhein-Westfalen wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahrzehnten vor allem außerhalb der großen Städte deutlich zurückgehen. Nach den Ergebnissen der aktuellen regionalisierten Schülerprognose werden im Jahr 2029 nur noch 1 619 000 Kinder und Jugendliche die Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie die Gymnasien des Landes besuchen, das sind gut 20 Prozent (441 000) weniger als noch im Jahr 2008.

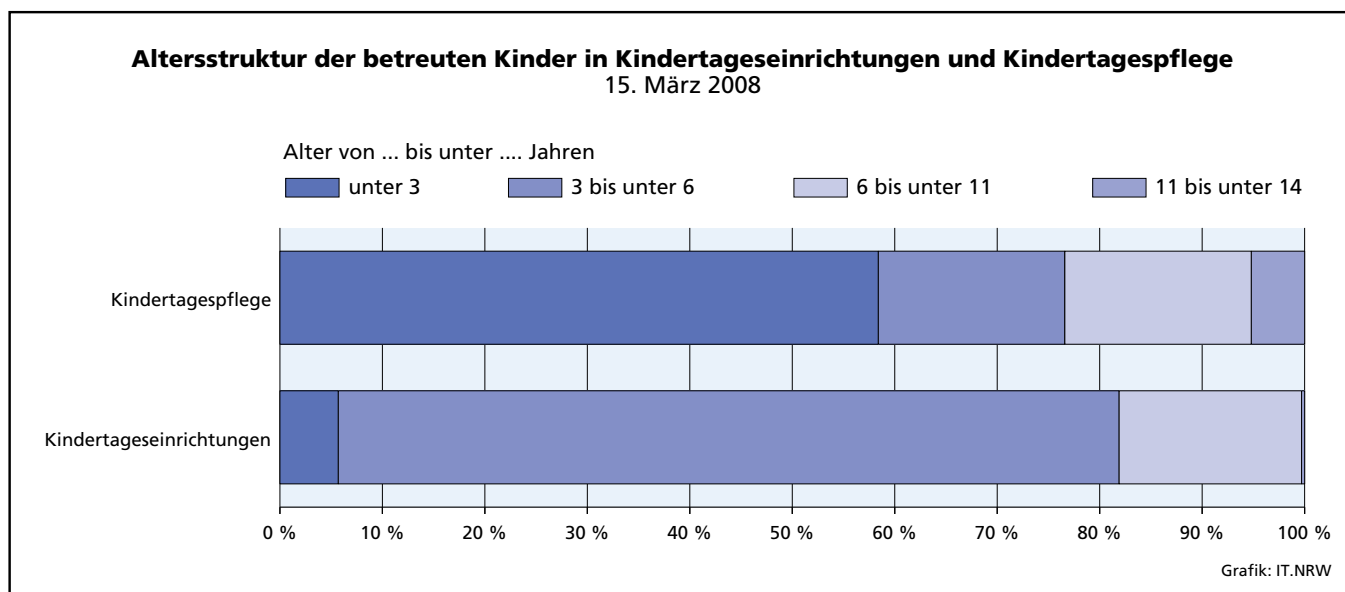
Während in einigen Großstädten die Schülerzahlen in den kommenden Jahren voraussichtlich zunächst noch leicht ansteigen und danach eher moderat zurückgehen dürften, werden viele Kreise die Auswirkungen des demografischen Wandels besonders stark zu spüren bekommen. Am stärksten werden der Hochsauerlandkreis

und der Kreis Höxter mit einer Verringerung der Schülerzahlen von jeweils über 35 Prozent betroffen sein, gefolgt von den Kreisen Unna und Recklinghausen mit jeweils mehr als 31 Prozent. Am wenigsten bekommen dagegen die Städte Köln (-1,0 Prozent), Düsseldorf (-2,4 Prozent), Bonn (-4,7 Prozent) und Bielefeld (-6,4 Prozent) die Folgen des Bevölkerungsrückgangs und der damit verbundenen Verschiebungen der Altersstrukturpyramide zu spüren. Allgemein lässt sich feststellen, dass die Veränderung der Schülerzahlen die Kreise mit einem Rückgang von durchschnittlich 25 Prozent stärker treffen wird als die kreisfreien Städte mit 15,5 Prozent.

Die dargestellte Schülerprognose wurde auf der Basis der Bevölkerungsvorausberechnung des Jahres 2008 erstellt. Regionale Diffe-

renzen in der Schülerzahlentwicklung sind grundsätzlich durch die regional unterschiedliche Entwicklung sowohl der Einschulungsjahrgänge als auch der Übergänge in weiterführende Schulformen bedingt. Im Rahmen der Vorausberechnung der Schülerzahlen werden die Eingangs-, Übergangs- und Abgangsquoten der Schulformen für den Prognosezeitraum jedoch konstant gehalten; die dargestellten regionalen Veränderungsraten spiegeln daher allein die unterschiedliche demografische Entwicklung wider. Zu erwartende Zu- und Abwanderungen in den Regionen wurden bereits in der Bevölkerungsvorausberechnung berücksichtigt und gehen somit implizit in die Schülerprognose ein.

Tagesmütter und -väter betreuen vor allem die Jüngsten



In den 9 746 Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen standen im März 2008 576 636 Betreuungsplätze für Kinder unter 14 Jahren zur Verfügung. 96 der Tageseinrichtungen wurden ausschließlich von unter Dreijährigen besucht, in 6 620 Einrichtungen waren die betreuten Kinder im Alter von 2 bis unter 8, in 133 Einrichtungen von 5 bis unter 14 Jahren. In 2 897 Tageseinrichtungen wurden Kinder aller Altersgruppen betreut. Insgesamt besuchten im März 2008 568 809 Kinder eine Kindertageseinrichtung, damit waren fast 99 Prozent der zur Verfügung stehenden Plätze belegt.

85 315 Personen übten in den Kindertageseinrichtungen eine berufliche Tätigkeit mit unterschiedlichen Funktionen im pädagogischen Bereich, in Leitung, Verwaltung oder Hauswirtschaft und Technik aus, knapp die Hälfte davon in Teilzeit. Gut drei Viertel des Personals in Kindertageseinrichtungen verfügten über einen fachpädagogischen Berufsabschluss.

Neben den Tageseinrichtungen bietet die Kindertagespflege eine gleichwertige Form der Betreuung. Im März 2008 wurden 17 852 Mädchen und Jungen im Rahmen der Kindertagespflege von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Von den insgesamt 8 830 Tagespflegepersonen, davon 8 605 Frauen und 225 Männer, verfügte ein gutes Drittel (3 079; 35,1 Prozent) über einen fachpädagogischen Berufsabschluss, knapp 60 Prozent (5 272) hatten einen Qualifikationskurs zur Kinderbetreuung abgeschlossen.

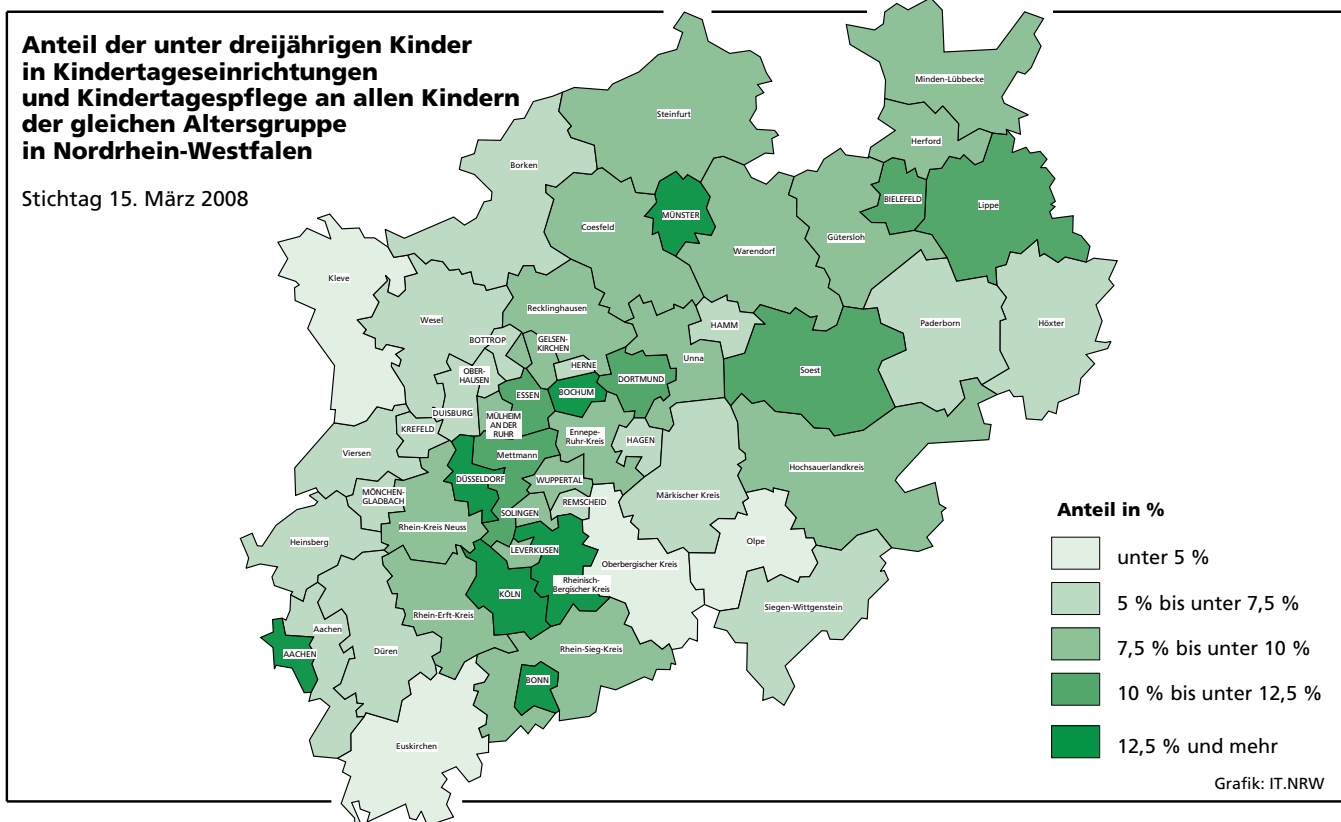
Zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege lassen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Struktur der betreuten Kinder feststellen. Während in den Tageseinrichtungen mehr als drei Viertel (433 391; 76,2 Prozent) aller betreuten Kinder im klassischen Kindergartenalter (3 bis unter 6 Jahre) waren, gehörte in der Kindertagespflege der Großteil der Kinder (10 429; 58,4 Prozent) zur Altersgruppe der unter Dreijährigen. Auch bei der

Herkunft der Kinder weisen die Betreuungsformen Differenzen auf: Bei einem Drittel (191 550; 33,7 Prozent) aller in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder kam mindestens ein Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland; über 21 Prozent der Kinder leben in einem Elternhaus (121 143), in dem Deutsch nicht die überwiegend gesprochene Sprache ist. In der Kindertagespflege dagegen hatte lediglich knapp ein Fünftel der Kinder (3 268; 18,3 Prozent) ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde, und bei jedem elften Kind (1 529; 8,6 Prozent) wurde zu Hause überwiegend kein Deutsch gesprochen.

3 809 Kinder in Kindertagespflege (21,3 Prozent) besuchten zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule. Rechnet man diese Doppelbelegungen heraus, so wurden im März 2008 in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zusammen 582 852 Kinder im Alter von unter 14 Jahren betreut.

1) genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis

Betreuungsquoten der unter Dreijährigen auf 9,3 Prozent gestiegen



Im März 2008 besuchten 42 390 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder befanden sich in Kindertagespflege¹⁾, das war ein Drittel (10 594) mehr als im Jahr zuvor. Die Betreuungsquote, d. h. der Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung²⁾ an allen Kindern der gleichen Altersgruppe, stieg damit im Durchschnitt Nordrhein-Westfalens von 6,9 auf 9,3 Prozent. Knapp die Hälfte dieser Kinder (46,3 Prozent) wurde mehr als sieben Stunden pro Tag betreut.

Wie schon im Vorjahr ließen sich auch 2008 starke regionale Unterschiede in den Betreuungsquoten der Kleinsten feststellen. In den Städten Köln und Bonn befanden sich über 15 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung, in der Stadt Aachen mehr als 17 und in Müns-

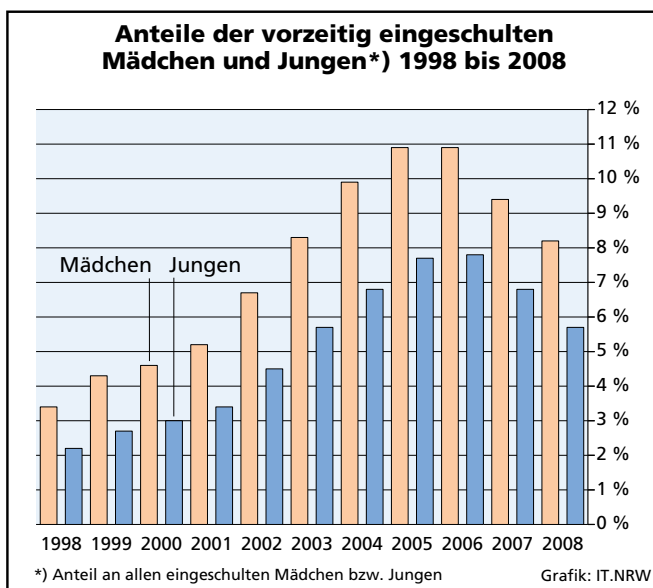
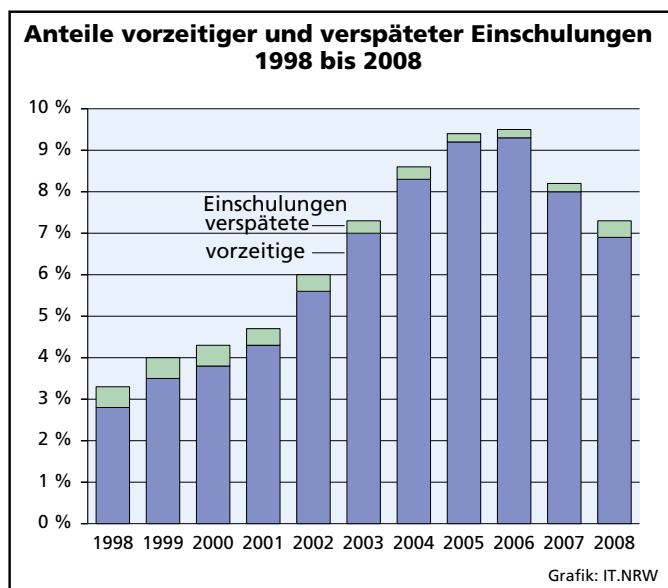
ter sogar über 18 Prozent. Auch der Rheinisch-Bergische Kreis wies mit 16 Prozent eine besonders hohe Betreuungsquote bei den Jüngsten auf. Dagegen lag der Anteil der betreuten unter Dreijährigen in den Kreisen Kleve, Euskirchen und Olpe sowie im Oberbergischen Kreis niedriger als fünf Prozent. Insgesamt fanden sich hohe Betreuungsquoten der jüngsten Kinder eher in Universitätsstädten und deren Einzugsgebieten, niedrige dagegen in den ländlichen Kreisen des Bergischen Landes und des Niederrheins.

Insgesamt besuchten im Jahr 2008 582 852 Kinder im Alter von unter 14 Jahren entweder eine Kindertageseinrichtung oder befanden sich in Kindertagespflege. Die höchsten Quoten fanden sich dabei unter den Vorschulkin-

dern, also den 3- bis unter 6-Jährigen: In dieser Altersgruppe wurden über 90 Prozent aller Kinder in Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung betreut.

1) ohne Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder Ganztagschule besuchen – 2) Unter dem Oberbegriff der Kindertagesbetreuung wird die Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in der mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege zusammengefasst. Betreuung in ausschließlich privater Kindertagespflege wird in der amtlichen Statistik nicht erhoben.

Anteil vorzeitiger Einschulungen weiter zurückgegangen



Der Anteil der vorzeitig eingeschulter Kinder, d. h. der Kinder, die eingeschult wurden, obwohl sie das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht hatten, ist zum Schuljahr 2008/09 weiter zurückgegangen. Während zum Schuljahresbeginn 2007 noch acht Prozent aller Erstklässler (14 550 Schülerinnen und Schüler) eine Schule besuchten, obwohl sie noch nicht schulpflichtig waren, sank dieser Wert im Jahr 2008 auf 6,9 Prozent (11 550 Kinder). Zehn Jahre zuvor hatte der Anteil vorzeitig eingeschulter Kinder bei lediglich 2,8 Prozent gelegen, stieg dann Jahr für Jahr an und erreichte 2006 mit 9,3 Prozent seinen vorläufigen Höhepunkt.

Eine Ursache für die jüngsten Rückgänge des Anteils vorzeitiger Einschulungen ist der veränderte Stichtag der Schulpflicht: Kinder, die bis zu diesem Stichtag sechs Jahre alt geworden sind, werden zum August des gleichen Jahres schulpflichtig. Zum Schuljahr 2007/08 wurde der Stichtag vom 30. Juni auf den 31. Juli verlegt. Fol-

glich ging der Anteil vorzeitiger Einschulungen zurück, da das Zeitfenster für das schulpflichtige Alter auf 13 Monate erweitert wurde und Kinder bereits in jüngerem Alter als bisher regeleingeschult werden konnten. Obwohl im folgenden Jahr das Zeitfenster wieder 12 Monate betrug, setzte sich der Rückgang des Anteils vorzeitiger Einschulungen fort. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil verspäteter Einschulungen, d. h. der erstmalige Besuch einer Schule durch Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt worden waren, von 0,2 Prozent auf 0,4 Prozent leicht an.

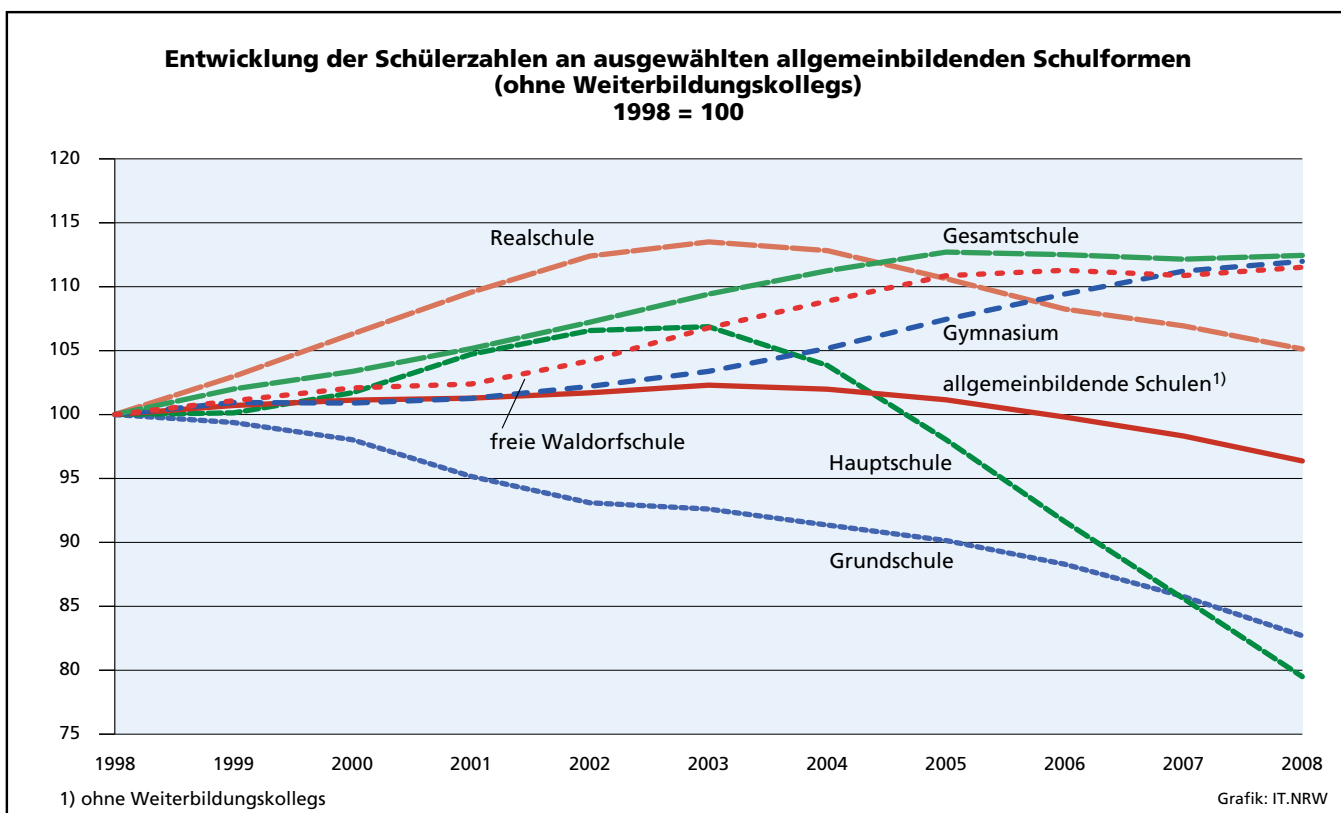
Auffällig ist die Geschlechterdifferenz bei den vorzeitigen Einschulungen: Während im Jahr 2008 nur etwa 5,7 Prozent der Jungen vorzeitig eingeschult wurde, lag der Anteil bei den Mädchen bei über 8,2 Prozent. Bei den verspäteten Einschulungen lagen die Jungen im Jahr 2008 dagegen mit einem Anteil von 0,5 Prozent aller eingeschulter Jungen vor den Mädchen mit 0,3 Prozent.

Nach einer schrittweisen Anpassung in den kommenden Jahren wird der Stichtag für die Schulpflicht ab dem Schuljahr 2014/15 der 31. Dezember sein. Alle Kinder, die in einem Kalenderjahr ihren sechsten Geburtstag feiern, werden dann zum 1. August desselben Jahres schulpflichtig und können regeleingeschult werden.

Insgesamt ist der demografische Wandel an den Schulen in Nordrhein-Westfalen deutlich spürbar: Im August 2008 wurden an den allgemeinbildenden Schulen Nordrhein-Westfalens insgesamt 166 922 Schülerinnen und Schüler eingeschult, knapp 15 000 Schüler/-innen weniger als ein Jahr zuvor. Im Zehnjahresvergleich ist der Rückgang eindeutiger: 1998 besuchten noch rund 210 000 Kinder erstmalig eine Schule.

1) Erfasst wurden hier alle Einschulungen an den Grund-, Volks- und Förderschulen sowie freien Waldorfschulen. – 2) Der Beginn der Schulpflicht wird in Nordrhein-Westfalen durch § 35 des Schulgesetzes geregelt. Vorzeitige Einschulungen sind in Nordrhein-Westfalen auf Antrag dann möglich, wenn das Kind die für einen Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen mitbringt und in seinem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt ist. Eine grundsätzliche Altersbegrenzung nach unten besteht dabei in Nordrhein-Westfalen nicht.

Steigende Schülerzahlen an Gymnasien, Gesamtschulen und freien Waldorfschulen



An den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen wurden im Schuljahr 2008/09 2 179 019 Schülerinnen und Schüler unterrichtet; das waren 44 111 (-2,0 Prozent) weniger als im Schuljahr zuvor und 82 082 (-3,6 Prozent) weniger als im Schuljahr 1998/99.

Auch wenn infolge des demografischen Wandels in den vergangenen Jahren insgesamt ein Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen war, so waren die Schulformen des allgemeinbildenden Schulwesens doch sehr unterschiedlich von dieser Entwicklung betroffen. Aufgrund der allgemeinen Schulpflicht bekommen die Grundschulen die Auswirkungen sinkender Geburtenzahlen direkt zu spüren: Hier ging die Zahl der Schülerinnen

und Schüler zwischen den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 um 25 777 (-3,6 Prozent) auf 695 336 zurück. Im Zehnjahresvergleich sank die Zahl der Grundschüler/-innen um 145 455 (-17,3 Prozent).

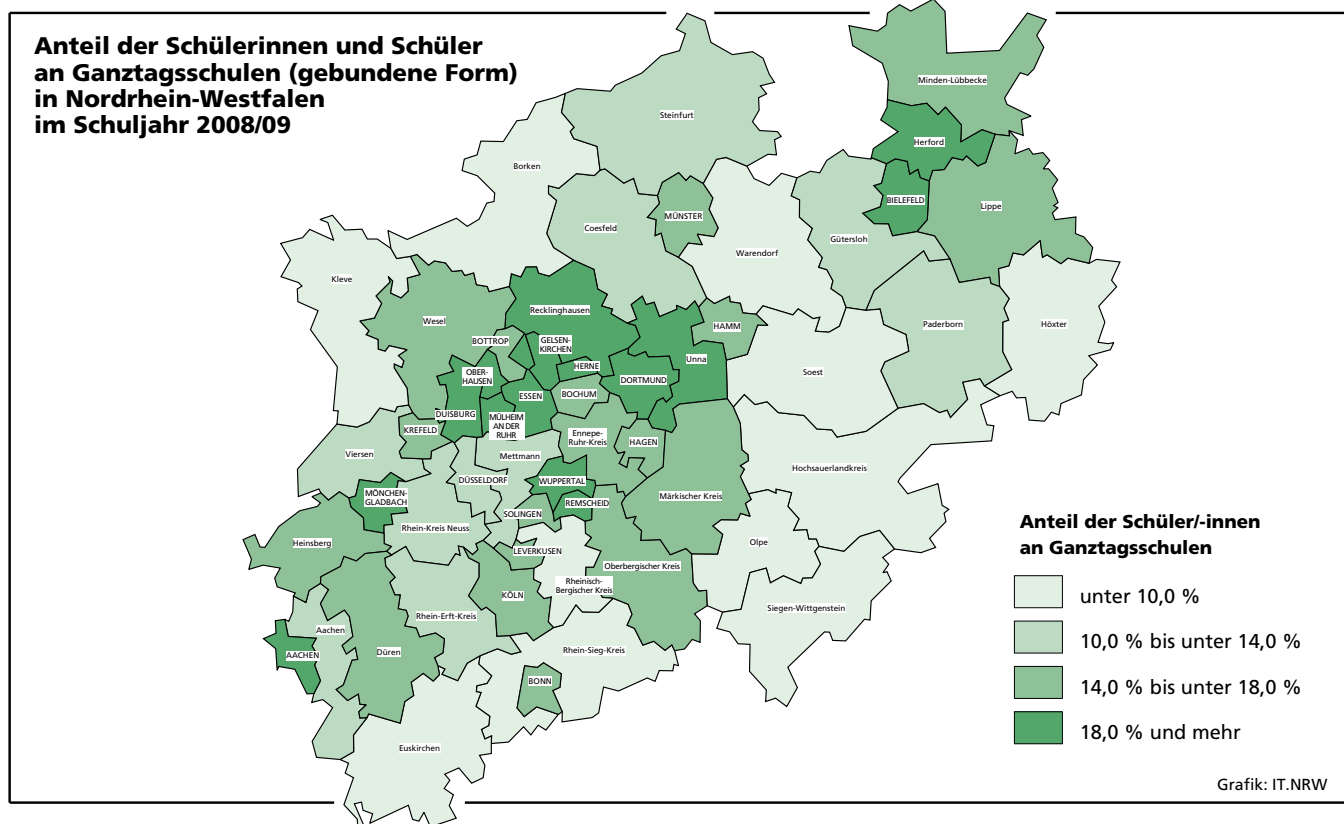
In den Schülerzahlen der weiterführenden Schulen zeigt sich die demografische Entwicklung zeitlich verzögert, zudem spiegelt sich hier auch das Schulwahlverhalten wider. So stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien und Gesamtschulen im vergangenen Jahr an, während sie an den anderen Schulformen weiter zurückging.

Die stärksten Verluste hatten im Schuljahr 2008/09 die Hauptschulen zu verzeichnen, an dieser Schulform sank der Schülerbe-

stand im Vergleich zum Vorjahr um 16 628 (-7,1 Prozent) auf 216 643 und erreichte damit einen neuen Tiefstand. An den Realschulen ging die Schülerzahl um 5 518 (-1,7 Prozent) auf 320 895 zurück. Einen leichten Anstieg von 616 (+0,3 Prozent) auf insgesamt 232 814 Schülerinnen und Schüler konnten dagegen die Gesamtschulen verbuchen. An den Gymnasien stieg die Schülerzahl um 4 040 (+0,7 Prozent) auf 593 080 und erreichte damit den höchsten Stand seit 1983. Auch die freien Waldorfschulen, die sowohl die Primarstufe als auch die Sekundarstufen I und II abdecken, meldeten einen leichten Anstieg um 106 (+0,6 Prozent) auf 18 255 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2008/09.

1) ohne Weiterbildungskollegs

Anteil der Ganztags Schülerinnen und -schüler leicht gestiegen



Im Schuljahr 2008/09 besuchten 320 368 Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen eine sogenannte gebundene Ganztagschule, d. h. eine Schule mit verpflichtendem Ganztagsunterricht; das waren 14,7 Prozent aller Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs). Gegenüber dem Vorjahr stieg damit die Zahl der Ganztagschüler/-innen um 5 774 (+1,8 Prozent), die Zahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen insgesamt ging in der gleichen Zeit um 44 111 (-2,0 Prozent) zurück.

Die Anteile der Schüler/-innen, die Ganztagsangebote wahrnehmen, unterscheiden sich deutlich nach den Regionen des Landes. So fanden sich im Schuljahr 2008/09 die größten Anteile an Ganztagschüler(inne)n in Duisburg (24,8 Prozent), in Herne (24,4 Prozent) sowie in Remscheid (23,4 Prozent). Im Verhältnis besonders wenige Ganztagschüler/-innen gab es dagegen

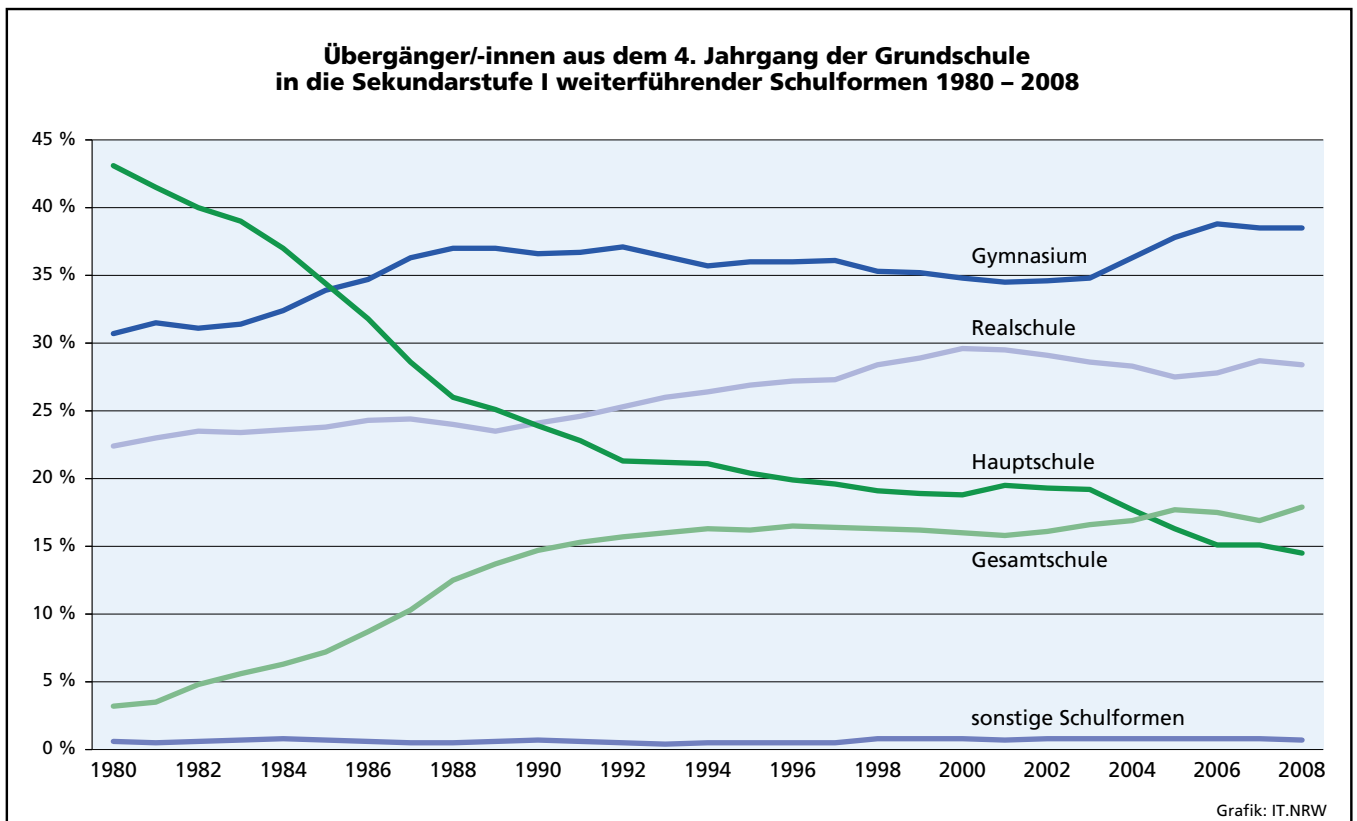
im Kreis Höxter (4,6 Prozent), im Kreis Olpe (5,7 Prozent) und im Hochsauerlandkreis (5,9 Prozent). Eine Ursache für diese Differenzen ist der regional unterschiedliche Bestand an Schulen, die Ganztagsunterricht anbieten. So werden in Duisburg an 18,5 Prozent, im Kreis Höxter jedoch nur an 8,0 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen Ganztagsunterricht an, das waren 13,7 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen und 71 Schulen mehr als im Schuljahr zuvor. Unter den Schulformen lagen dabei die Hauptschulen mit 322 Ganztagschulen (45,8 Prozent aller Hauptschulen) vorne, gefolgt von den Förderschulen mit 219 (30,9 Prozent) sowie den Gesamtschulen mit 210 (96,3 Prozent) Ganztageseinrichtungen. Betrachtet man dagegen die Schülerzahlen,

Insgesamt boten im Schuljahr 2008/09 in Nordrhein-Westfalen 838 Schulen gebundenen Ganztagsunterricht an, das waren 13,7 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen und 71 Schulen mehr als im Schuljahr zuvor. Unter den Schulformen lagen dabei die Hauptschulen mit 322 Ganztagschulen (45,8 Prozent aller Hauptschulen) vorne, gefolgt von den Förderschulen mit 219 (30,9 Prozent) sowie den Gesamtschulen mit 210 (96,3 Prozent) Ganztageseinrichtungen. Betrachtet man dagegen die Schülerzahlen,

so lagen die Gesamtschulen mit 187 712 Ganztagschüler(inne)n an der Spitze. An den Hauptschulen besuchten 67 536, an den Förderschulen 32 904 Kinder und Jugendliche den gebundenen Ganztagsunterricht.

Anders als die gebundene Ganztagschule bietet die offene Form ein freiwilliges Nachmittagsprogramm. Hier entscheiden die Eltern jeweils zu Beginn eines Schuljahres, ob ihr Kind am Ganztagsangebot teilnehmen soll oder nicht. Während die gebundene Form des Ganztagsunterrichts vor allem an Gesamt-, Haupt- und Förderschulen zu finden ist, ist der offene Ganztagsbetrieb insbesondere im Grundschulbereich vertreten, in geringerem Maße auch an Förderschulen und freien Waldorfschulen. Im Schuljahr 2008/09 waren 2 631 Grundschulen für den offenen Ganztagsbetrieb zugelassen, 165 673 Schüler/-innen nahmen dieses Angebot wahr.

Übergangsquote zur Hauptschule weiter rückläufig



Zum Schuljahr 2008/09 wechselten in Nordrhein-Westfalen 177 950 Kinder von der Grundschule in die Sekundarstufe I einer weiterführenden Schule. Der Anteil der Übergänge auf die Hauptschule ging dabei weiter zurück und erreichte mit 14,5 Prozent einen historischen Tiefstand. Dagegen konnte das Gymnasium seinen Vorjahresanteil von 38,5 Prozent an allen Übergängen halten und blieb damit die am häufigsten gewählte weiterführende Schulform. An einer Realschule setzten 28,4 Prozent (Vorjahr 28,7 Prozent) der Kinder nach der Grundschule ihre Bildungslaufbahn fort, eine Gesamtschule besuchten im Anschluss 17,9 Prozent gegenüber 16,9 Prozent im Schuljahr 2007/08.

Wie schon im Vorjahr zeigten sich auch im Schuljahr 2008/09 deutliche regionale Unterschiede bei der Verteilung der ehemaligen Grundschüler/-innen auf die wei-

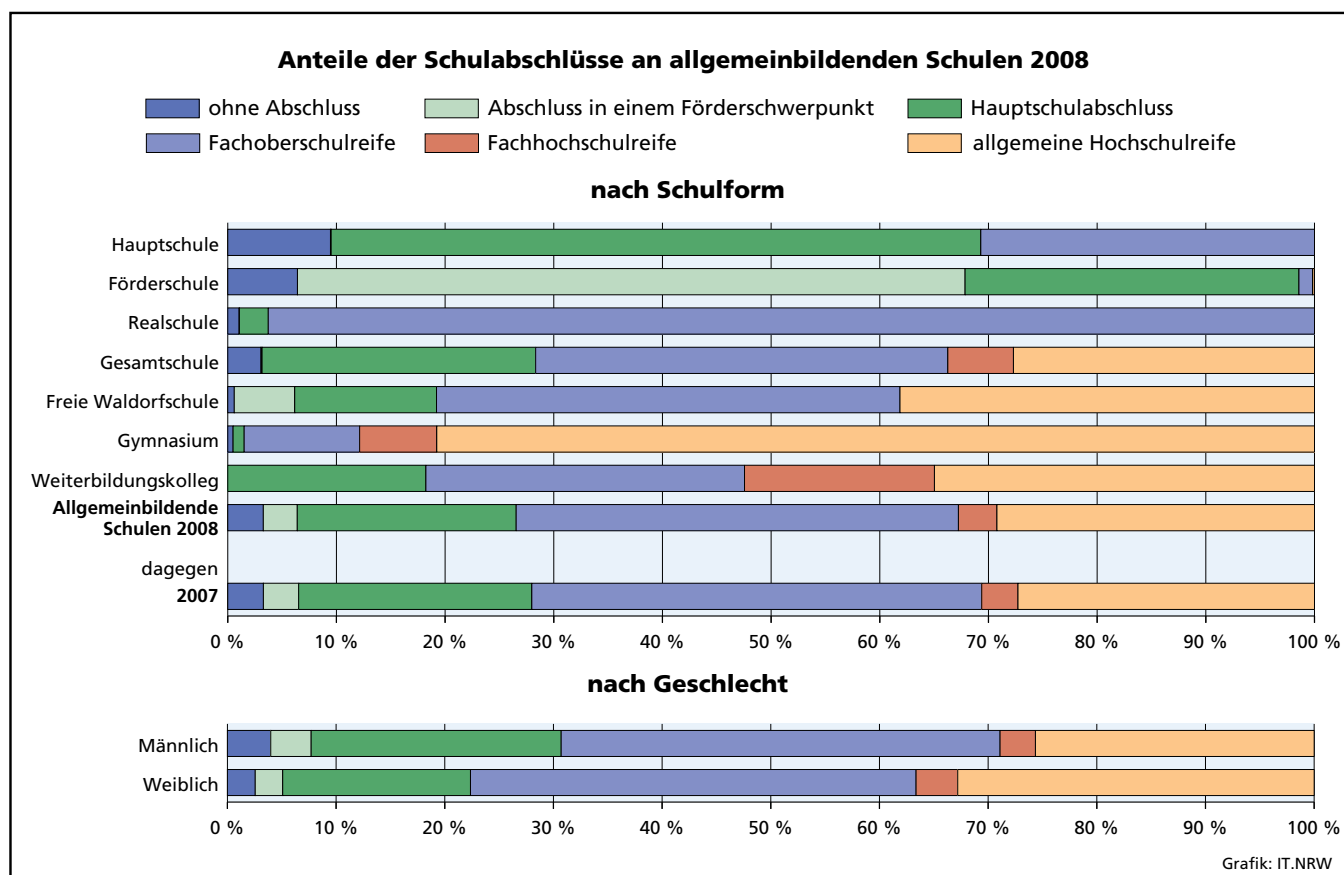
terführenden Schulen. Die niedrigsten Übergangsquoten auf Hauptschulen fanden sich in den Kreisen Herford (5,1 Prozent) sowie den kreisfreien Städten Mülheim an der Ruhr (5,9 Prozent) und Bottrop (7,9 Prozent). Dagegen wechselte ein besonders hoher Anteil von Kindern aus dem Kreis Olpe (27,6 Prozent), dem Hochsauerlandkreis (27,4 Prozent) und dem Kreis Borken (27,3 Prozent) nach der Grundschule auf eine Hauptschule. Insgesamt führte ein höherer Anteil (16,0 Prozent) der Grundschülerinnen und Grundschüler aus den Kreisen des Landes seinen Bildungsweg an einer Hauptschule fort als aus den kreisfreien Städten (12,0 Prozent).

Beim Übergang auf Gymnasien fiel der Unterschied zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen etwas geringer aus: Während aus den Kreisen 38,0 Prozent der Viertklässler nach Abschluss der-

Grundschule auf ein Gymnasium wechselten, waren es aus den kreisfreien Städten 39,3 Prozent. Die höchsten Anteile von Übergängen auf Gymnasien wiesen die Städte Bonn (54,0 Prozent), Münster (52,2 Prozent) und Aachen (49,9 Prozent) auf, die niedrigsten die Städte Gelsenkirchen (28,0 Prozent), Solingen (jeweils 30,1 Prozent) und Remscheid (30,3 Prozent).

Allerdings fallen nicht nur die Übergangsquoten, sondern auch das Angebot an Schulformen regional sehr unterschiedlich aus. So bieten etwa der Hochsauerlandkreis und der Kreis Höxter auf ihrem Kreisgebiet keine Gesamtschule an. Daher spielt bei der Entscheidung für eine weiterführende Schulform neben den schulischen Leistungen der Kinder vermutlich auch die Entfernung und die Erreichbarkeit der unterschiedlichen Schulformen eine Rolle.

Hochschulreife gewinnt weiter an Bedeutung



Im Schulabgangsjahr 2008 verließen insgesamt 223 452 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen eine allgemeinbildende Schule. Häufigster Abschluss war wie schon im vorangegangenen Jahr die *Fachoberschulreife*: 90 924 Jugendliche (40,7 Prozent) erreichten diesen mittleren Bildungsabschluss. 45 012 (20,1 Prozent) der Schulabgänger/-innen erzielten einen *Hauptschulabschluss*, mit der Fachhochschulreife bzw. allgemeinen Hochschulreife beendeten 73 213 (32,8 Prozent) ihren Schulbesuch. Gegenüber dem Vorjahr stieg damit der Anteil der *Hochschulzugangsberechtigungen* an den erreichten Schulabschlüssen um 2,2 Prozentpunkte; daran hatte die allgemeine Hochschulreife mit rund 1,9 Prozentpunkten den Hauptanteil. Die Bedeutung der anderen Abschlüsse blieb nahezu

konstant bzw. ging nur leicht zurück.

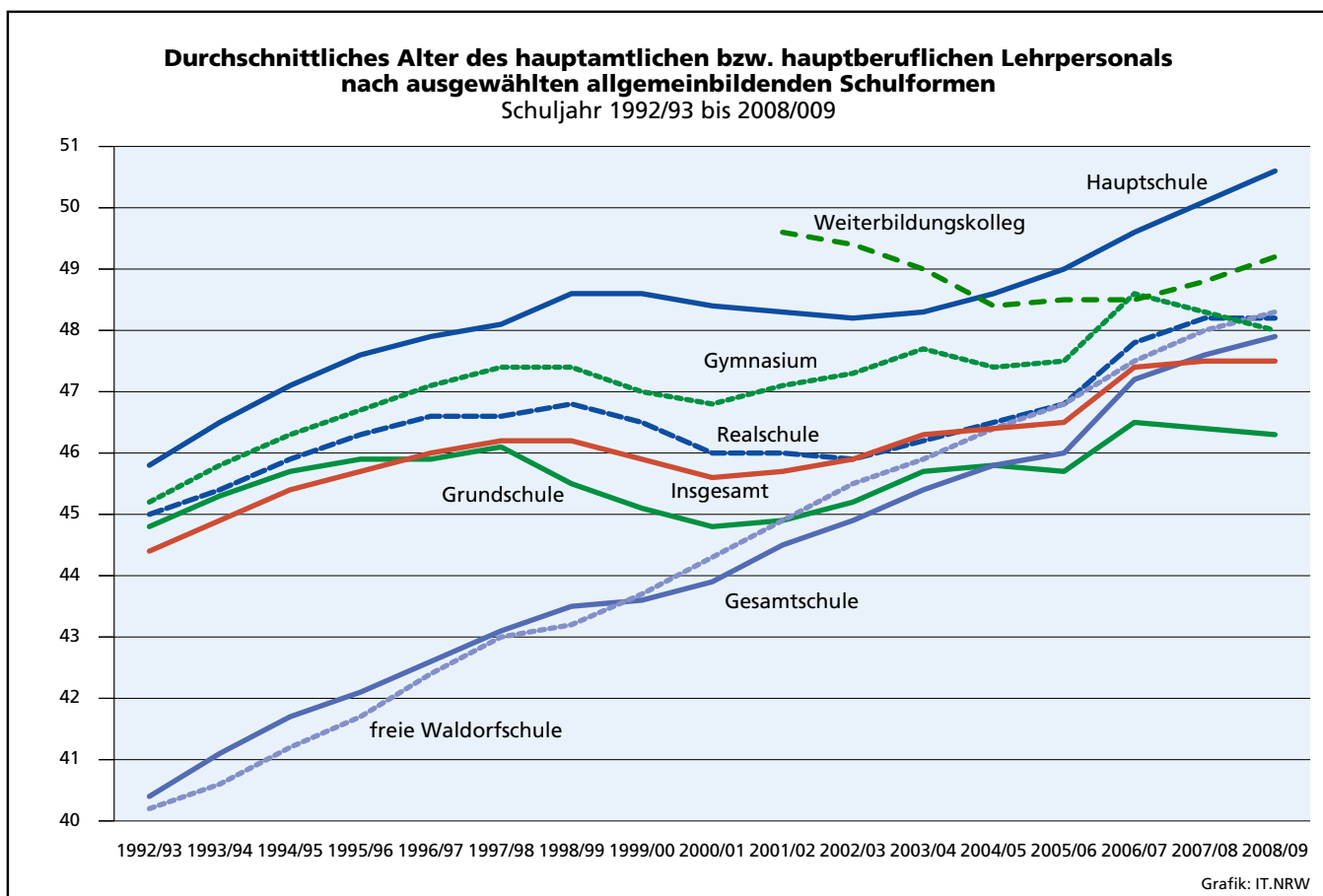
Ohne einen Hauptschulabschluss erreicht zu haben, verließen im Schulabgangsjahr 2008 14 296 Jugendliche eine allgemeinbildende Schule, dies waren 6,4 Prozent aller 223 452 Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Damit ging der Anteil der Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss gegenüber dem Vorjahr (2007: 6,5 Prozent) leicht zurück; im Abgangsjahr 2006 hatte er noch bei 6,6 Prozent gelegen.

Über die Hälfte (52,8 Prozent) der Schulabgängerinnen und Abgänger des Jahres 2008 ohne Hauptschulabschluss besuchten zuvor Förderschulen, an denen je nach Förderschwerpunkt ein solcher Abschluss gar nicht erreicht werden kann. Ein Teil der Jugendlichen

ohne Hauptschulabschluss erzielte jedoch einen Abschluss in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ (1 713 Schülerinnen und Schüler) bzw. „Lernen“ (5 266 Schülerinnen und Schüler). Ohne jeglichen Abschluss gingen 7 317 Mädchen und Jungen (3,3 Prozent aller Schulabgänger/-innen) von einer allgemeinbildenden Schule ab.

Insgesamt gesehen erzielten Mädchen im Durchschnitt bessere Abschlüsse als Jungen. So verließen 4,0 Prozent der männlichen, aber nur 2,6 der weiblichen Schulabgänger/-innen eine allgemeinbildende Schule ohne jeglichen Abschluss. Mit einem der höchsten erreichbaren Abschlüsse, der Fach- oder der allgemeinen Hochschulreife, gingen dagegen 36,6 Prozent der jungen Frauen, aber nur 28,9 Prozent der jungen Männer von der Schule ab.

Lehrerdurchschnittsalter unverändert bei 47 ½ Jahren



Das durchschnittliche Alter der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen hat sich gegenüber dem vergangenen Jahr nicht verändert. Die 151 732 im Schuljahr 2008/09 hauptamtlich bzw. hauptberuflich tätigen Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen waren im Mittel 47 ½ Jahre alt, dies entspricht exakt dem Vorjahreswert; im Schuljahr 1992/93 betrug das Durchschnittsalter noch 44,4 Jahre und stieg seitdem kontinuierlich an.

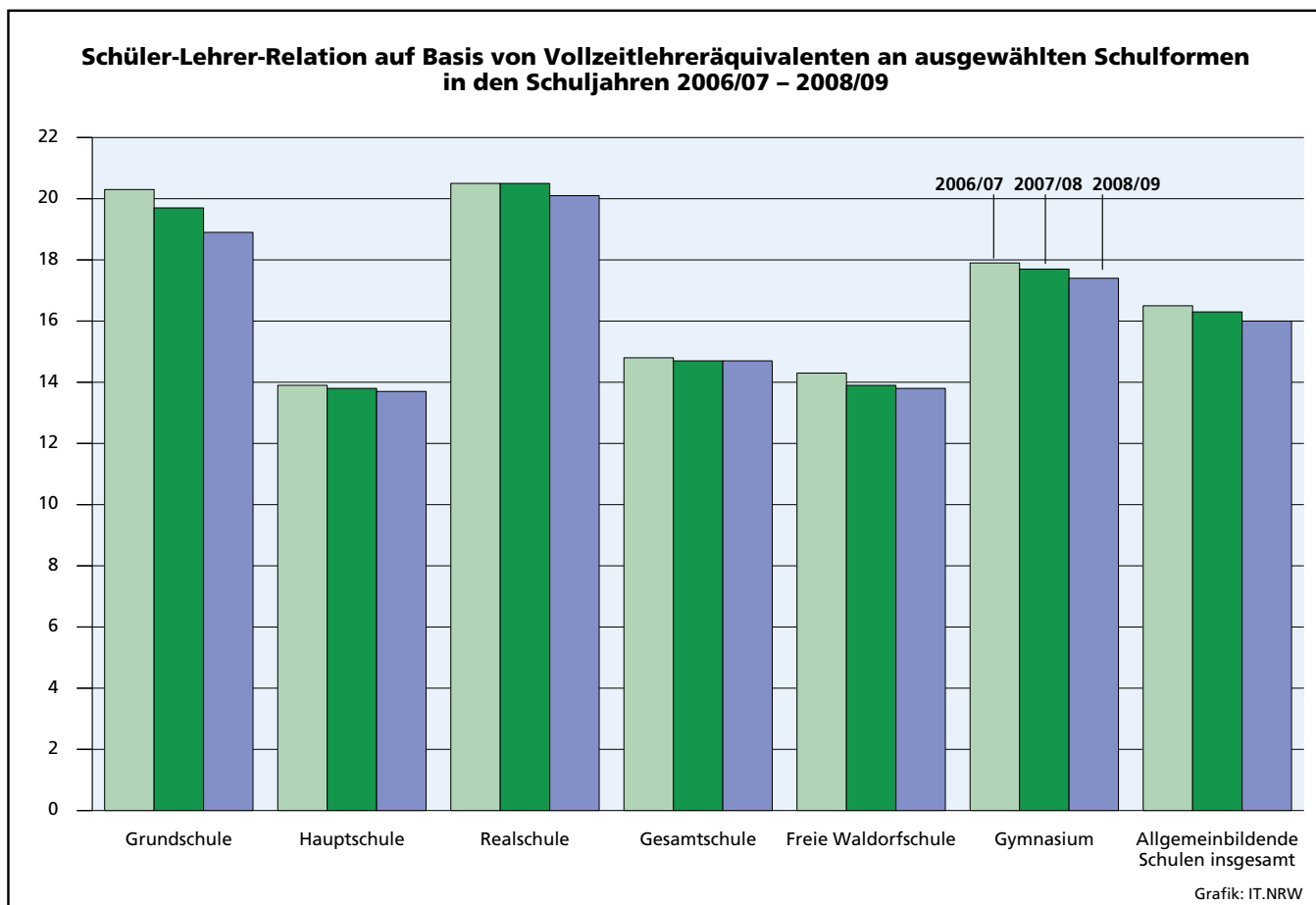
Die einzelnen Schulformen weisen jedoch deutliche Unterschiede in der Altersstruktur der Lehrkräfte auf. Das älteste Lehrpersonal fand sich im Schuljahr 2008/09 mit durchschnittlich 50,6 Jahren an Hauptschulen;

gegenüber dem Vorjahr ist der Altersdurchschnitt an dieser Schulform weiter angestiegen. Auch an Gesamtschulen (47,9 Jahre), freien Waldorfschulen (48,3 Jahre) und Weiterbildungskollegs (49,2 Jahre) war das Lehrpersonal im Schnitt älter als im vorangegangenen Schuljahr, während der Altersdurchschnitt an Realschulen (48,2 Jahre) gegenüber dem Vorjahr konstant blieb. An Grundschulen (46,3 Jahre) und Gymnasien (48,0 Jahre) dagegen wiesen die Lehrkräfte ein etwas niedrigeres Durchschnittsalter als im Vorjahr auf.

Über alle allgemeinbildenden Schulformen betrachtet sind die Lehrerinnen mit einem mittleren Alter von 46,5 Jahren im Schnitt gut drei Jahre jünger als die

Lehrer mit einem Durchschnittsalter von 49,7 Jahren. Auch hier lassen sich Unterschiede je nach Schulform feststellen: Während an Realschulen männliches und weibliches Lehrpersonal nahezu das gleiche Durchschnittsalter aufweisen, sind die Lehrerinnen an Grundschulen und Gymnasien im Schnitt etwa vier Jahre jünger als ihre männlichen Kollegen.

Weniger Schüler pro Lehrkraft



Im Schuljahr 2008/09 wurden die 2 205 718 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in Nordrhein-Westfalen von insgesamt 161 092 aktiv tätigen Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Weitere 3 714 Lehrkräfte waren aufgrund von Krankheit, Mutterschutz oder der Wahrnehmung eines Sabbatjahres langfristig abwesend und standen somit für eine Lehrtätigkeit nicht zur Verfügung. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Vorjahr um 44 604 (-2,0 Prozent) zurückging, stieg die Zahl der aktiven Lehrerinnen und Lehrer im gleichen Zeitraum um 741 (+0,5 Prozent) an.

42,2 Prozent der aktiven Lehrkräfte übten ihren Beruf in Form einer Teilzeittätigkeit aus. Rechnet man diese Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitlehrereinheiten um²⁾, so kamen im Schuljahr 2008/09 an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen rechnerisch genau 16 Schülerinnen und Schüler auf eine Lehrkraft. Im vorangegangenen Schuljahr 2007/08 hatte diese Schüler-Lehrer-Relation noch bei einem Wert von 16,3 und im Schuljahr 2006/07 bei 16,5 gelegen.

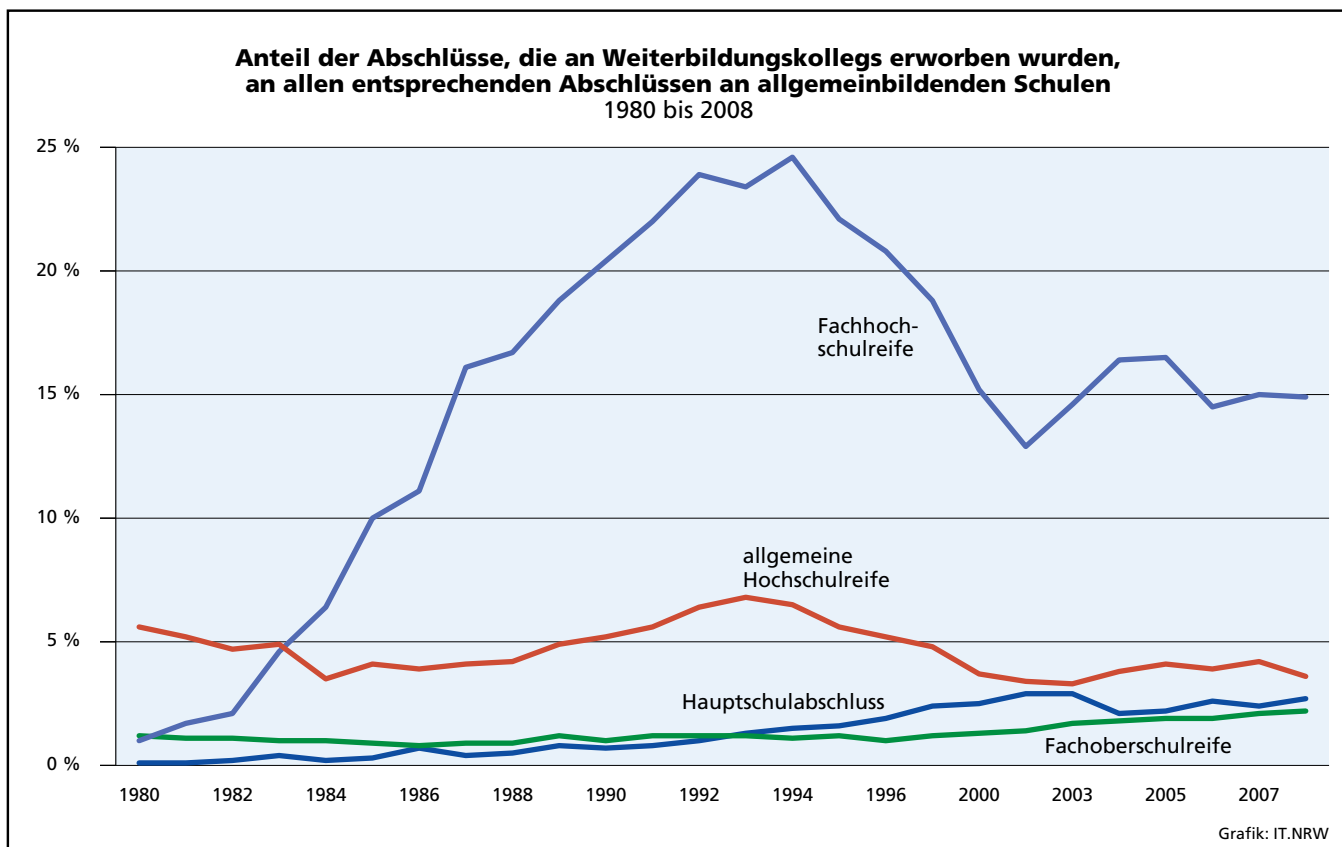
Mit Ausnahme der Gesamtschulen, an denen das zahlenmäßige

Verhältnis der Lehrkräfte zu den Schülerinnen und Schülern konstant blieb, ging die Schüler-Lehrer-Relation an allen Schulformen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. So entfielen im Schuljahr 2008/09 an freien Waldorfschulen und Hauptschulen auf eine Lehrkraft 14 und an Gesamtschulen 15 Schülerinnen und Schüler. An Gymnasien standen jeder Lehrperson rechnerisch 17, an Grundschulen 19 und an Realschulen 20 Lernende gegenüber.

1) einschl. Weiterbildungskollegs – 2) Um die reduzierte Stundenzahl der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte zu berücksichtigen, wird zur Ermittlung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses nicht die absolute Anzahl der Lehrer/-innen herangezogen, sondern es werden auf der Basis der geleisteten Unterrichtsstunden sogenannte Vollzeitäquivalente (Vollzeitlehrer-Einheiten) nach folgender Formel errechnet:

$$\text{Schüler/Lehrer} = \text{Schüler} / (\text{aktive Vollzeitlehrer} + (\text{Teilzeitstunden} / (\text{Vollzeitstunden} / \text{aktive Vollzeitlehrer})))$$

Weiterbildungskollegs ergänzen die allgemeinbildenden Schulen



An den 56 Weiterbildungskollegs des Landes haben Erwachsene und Jugendliche nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht die Möglichkeit, allgemeinbildende Schulabschlüsse berufsbegleitend oder in vollzeitschulischer Form nachzuholen. Im Jahr 2008 verließen 6 757 Personen die Weiterbildungskollegs mit einem neu erworbenen allgemeinbildenden Schulabschluss, davon 1 232 mit einem Hauptschulabschluss, 1 981 mit der Fachoberschulreife, 1 181 mit der Fachhochschulreife und 2 363 mit der allgemeinen Hochschulreife. Damit machten die Abschlüsse, die an Weiterbildungskollegs erworben wurden, einen Anteil von 3,2 Prozent aller an allgemeinbildenden Schulen erzielten Abschlüsse aus. Eine besonders große Bedeutung hat dabei der Erwerb der Fachhochschulrei-

fe: Fast 15 Prozent aller derartigen Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen wurden an Weiterbildungskollegs abgelegt.

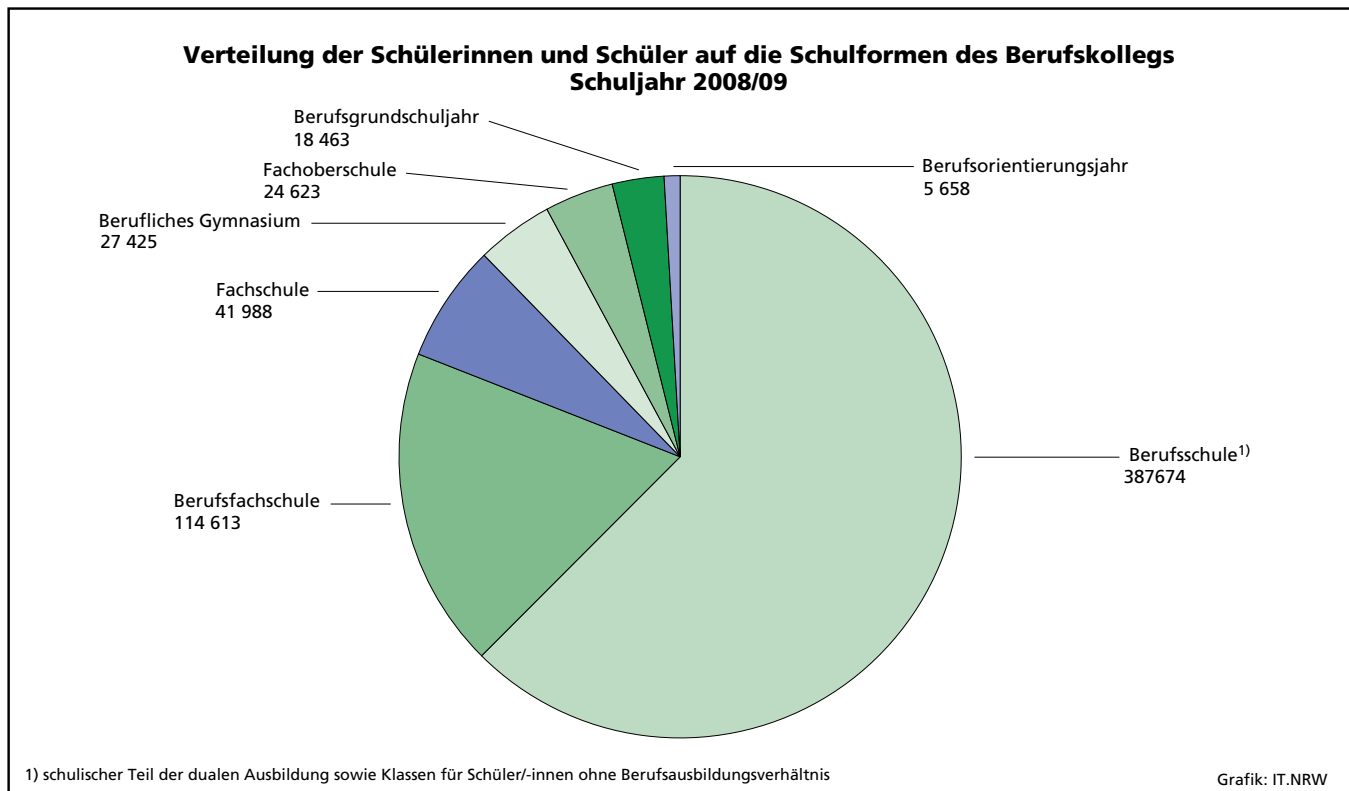
Weiterbildungskollegs stellen als „besondere Einrichtungen“¹⁾ des Schulwesens eine Ergänzung des allgemeinbildenden Schulsystems sowie außerschulischer Weiterbildungseinrichtungen dar. Grundsätzlich stehen die angebotenen Bildungsgänge nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht (Abendrealschule) oder ab einem Mindestalter von 19 Jahren (Abendgymnasium und Kolleg) allen Altersgruppen offen. Der größte Teil (58,8 Prozent) der Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2008 wurde zwischen den Jahren 1984 und 1990 geboren, d. h., sie waren bei Erlangung ihres Abschlusses maximal 24 Jahre alt. Während die Jün-

geren überwiegend mit einem Hauptschulabschluss oder der Fachoberschulreife abgehen, verlagern sich die erzielten Abschlüsse bei den Älteren eher zu den Hochschulzugangsberechtigungen.

Insgesamt lernten im Schuljahr 2008/09 26 699 Studierende in einem Bildungsgang der Weiterbildungskollegs, das waren 493 (1,8 Prozent) weniger als im vorangegangenen Schuljahr. 11 809 der Studierenden waren im Bildungsgang der Abendrealschule, 7 148 im Abendgymnasium eingeschrieben, 7 742 lernten tagsüber im Bildungsgang des Kollegs für das Abitur. Ziemlich genau die Hälfte (50,4 Prozent) aller Studierenden an Weiterbildungskollegs war weiblich, wobei der Frauenanteil am Abendgymnasium mit 55,4 Prozent am höchsten ausfiel.

1) Schulgesetz NRW §10, Absatz 7 sowie § 23

Rund 620 000 Schülerinnen und Schüler lernen an Berufskollegs



Während im Schuljahr 2008/09 die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen zurückging, stieg die Schülerzahl an den Berufskollegs des Landes weiter an. 620 444 junge Menschen besuchten die unterschiedlichen Bildungsgänge dieser berufsbildenden Schulen, das waren 9 515 (1,6 Prozent) mehr als im vorangegangenen Schuljahr.

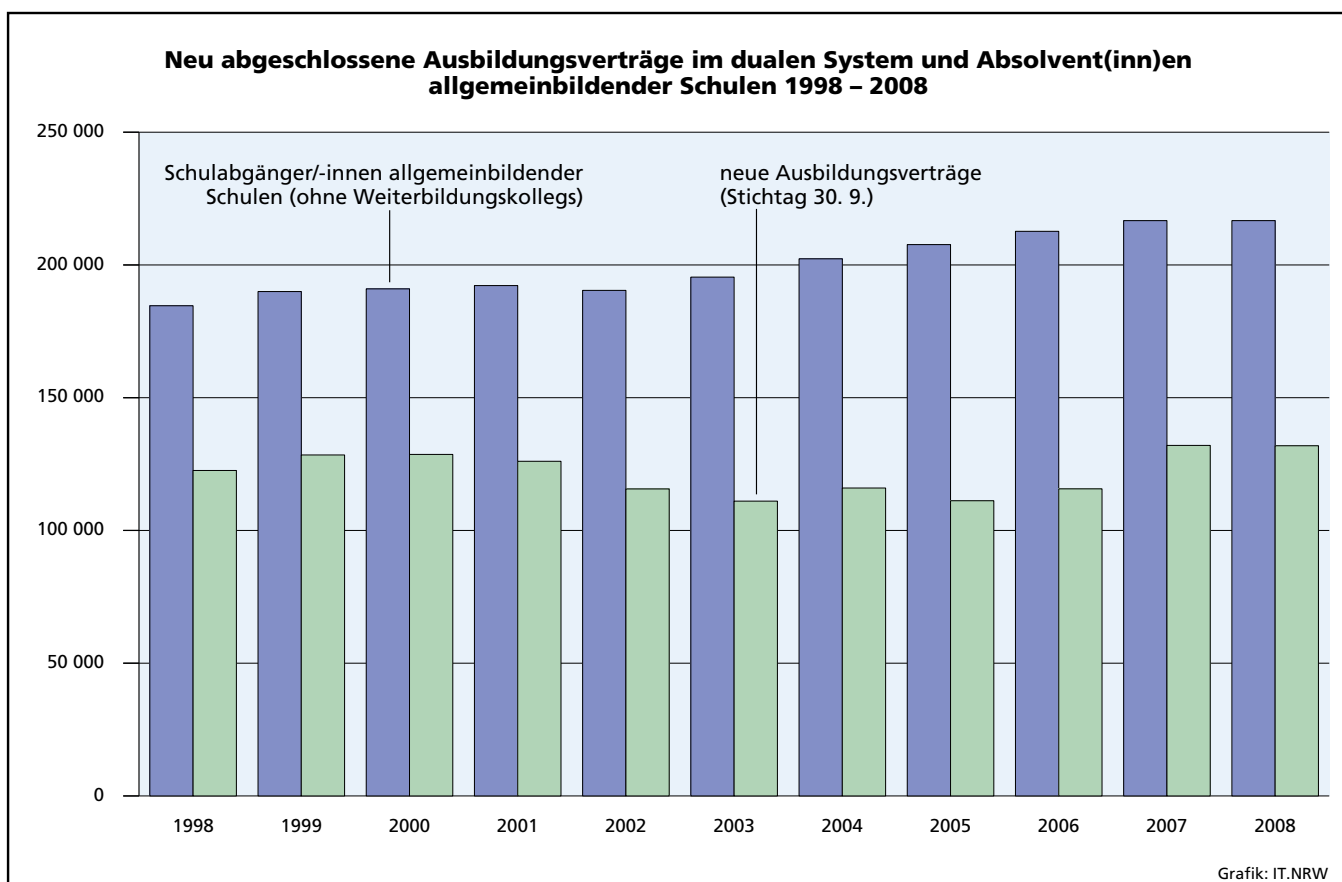
Den Großteil davon machten die 387 674 Schülerinnen und Schüler an den *Berufsschulen* aus, die am Unterricht der Fachklassen des dualen Berufsausbildungssystems oder der Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis teilnahmen. Weitere 5 658 junge Leute wurden an den Berufsschulen im Rahmen des *Berufsprüfungsjahres* auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorberei-

tet und erhielten gleichzeitig die Möglichkeit, ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 nachzuholen. Im *Berufsprüfungsjahr* wurde 18 463 Schülerinnen und Schülern eine berufliche Grundbildung in einem ausgewählten Berufsfeld vermittelt, dieses kann in einer späteren dualen Ausbildung ggf. als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden. An den *Berufsfachschulen* erwarben 114 613 Schülerinnen und Schülern in vollzeitschulischen Bildungsgängen berufliche Grundbildung, Berufsabschlüsse nach Landesrecht sowie die Fachoberschul- oder Fachhochschulreife. Weitere 27 425 Schülerinnen und Schüler strebten an den *beruflichen Gymnasien* – der gymnasialen Oberstufe des Berufskollegs – zusätzlich zu einem Berufsabschluss oder dem Erwerb beruflicher Kenntnisse die allgemeine Hochschulreife an. An den

Fachoberschulen lernten 24 623 junge Menschen mit dem Ziel, die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und gleichzeitig berufliche Kenntnisse zu erwerben.

Die Bildungsgänge an *Fachschulen* dienen der beruflichen Weiterqualifizierung, sie setzen daher eine berufliche Erstausbildung oder Berufstätigkeit voraus. 41 988 Schülerinnen und Schüler strebten in dieser Schulform einen Fachschulabschluss z. B. als staatlich anerkannte(r) Erzieher/-in oder staatlich geprüfte(r) Techniker/-in an.

Zahl neuer Ausbildungsverträge nahezu unverändert



131 902 junge Menschen haben im Ausbildungsjahr 2008¹⁾ in Nordrhein-Westfalen eine duale Berufsausbildung begonnen; damit ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr nur leicht zurück (–130; –0,1 Prozent). Mit 216 695 Abgängerinnen und Abgängern von allgemeinbildenden Schulen²⁾ lag auch die Zahl der potenziellen Nachfrager von Ausbildungsplätzen fast auf dem Vorjahresniveau (–2). Rein rechnerisch kamen somit im Jahr 2008 – genau wie im Vorjahr – auf 100 Schulentlassungen 60,9 neue Ausbildungsverträge.

In den einzelnen Ausbildungsbereichen fielen die Veränderungen in der Zahl der Neuabschlüsse gegenüber dem Vorjahr aller-

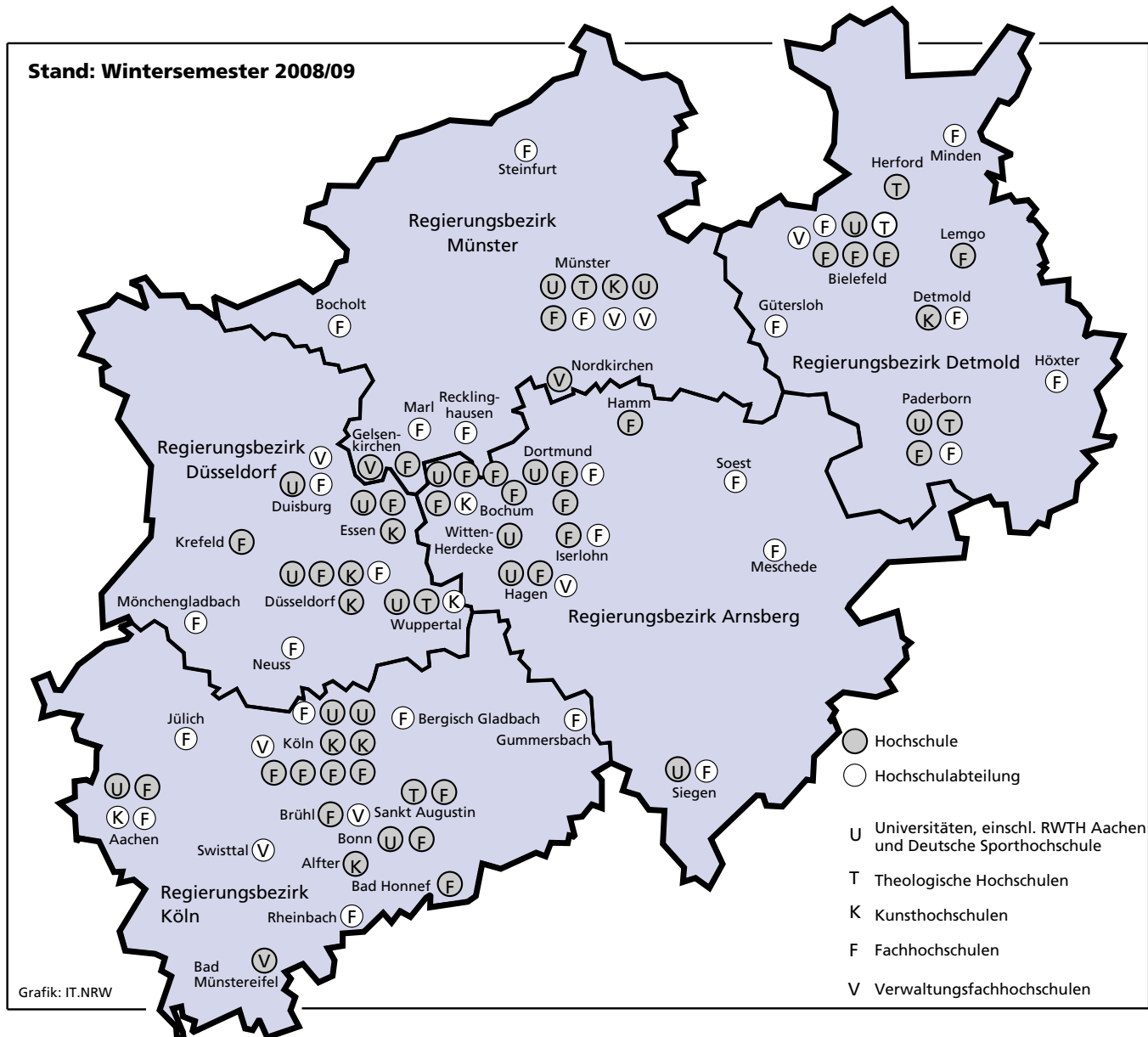
dings sehr unterschiedlich aus. So stand einer Steigerung im Ausbildungsbereich Industrie, Handel, Banken und Versicherungen, zu dem auch das Gast- und Verkehrsgewerbe gehört, um 1 660 Neu-Azubis ein Rückgang im Bereich Handwerk um 1 600 Ausbildungsanfänger gegenüber. Und während die Bereiche Landwirtschaft (–212), freie Berufe (–46) und Hauswirtschaft (–60) Verluste zu verzeichnen hatten, stieg die Zahl der Neuverträge im öffentlichen Dienst recht deutlich an (+128), sodass – über alle Ausbildungsbereiche betrachtet – Zuwächse und Verluste nahezu ausgeglichen waren.

Wie schon in den Vorjahren dominierte auch im Jahr 2008 der kaufmännische Bereich die ersten

Plätze auf der Rangliste der Ausbildungsberufe. Die höchste Zahl neuer Ausbildungsverträge wiesen die Ausbildungsberufe Kaufmann/-frau im Einzelhandel (6 906 Verträge), Verkäufer/-in (5 824 Verträge), Industriekaufmann/-frau (5 536 Verträge), Bürokaufmann/-frau (5 216 Verträge) und Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (4 119 Verträge) aus. Ihnen folgten die Berufe Medizinische(r) Fachangestellte(r) (3 987 Verträge), Friseur/-in (3 839 Verträge), Kraftfahrzeugmechatiker/-in (3 746 Verträge), Industriemechaniker/-in (3 420 Verträge) und Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (3 138 Verträge). Zusammen machten diese zehn Berufe über ein Drittel (34,7 Prozent) aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus.

1) Das Berufsbildungsjahr 2008 umfasste den Zeitraum 01.10.2007 bis 30.09.2008. – 2) ohne Weiterbildungskollegs

Zahl der Studierenden auf über 470 000 gestiegen



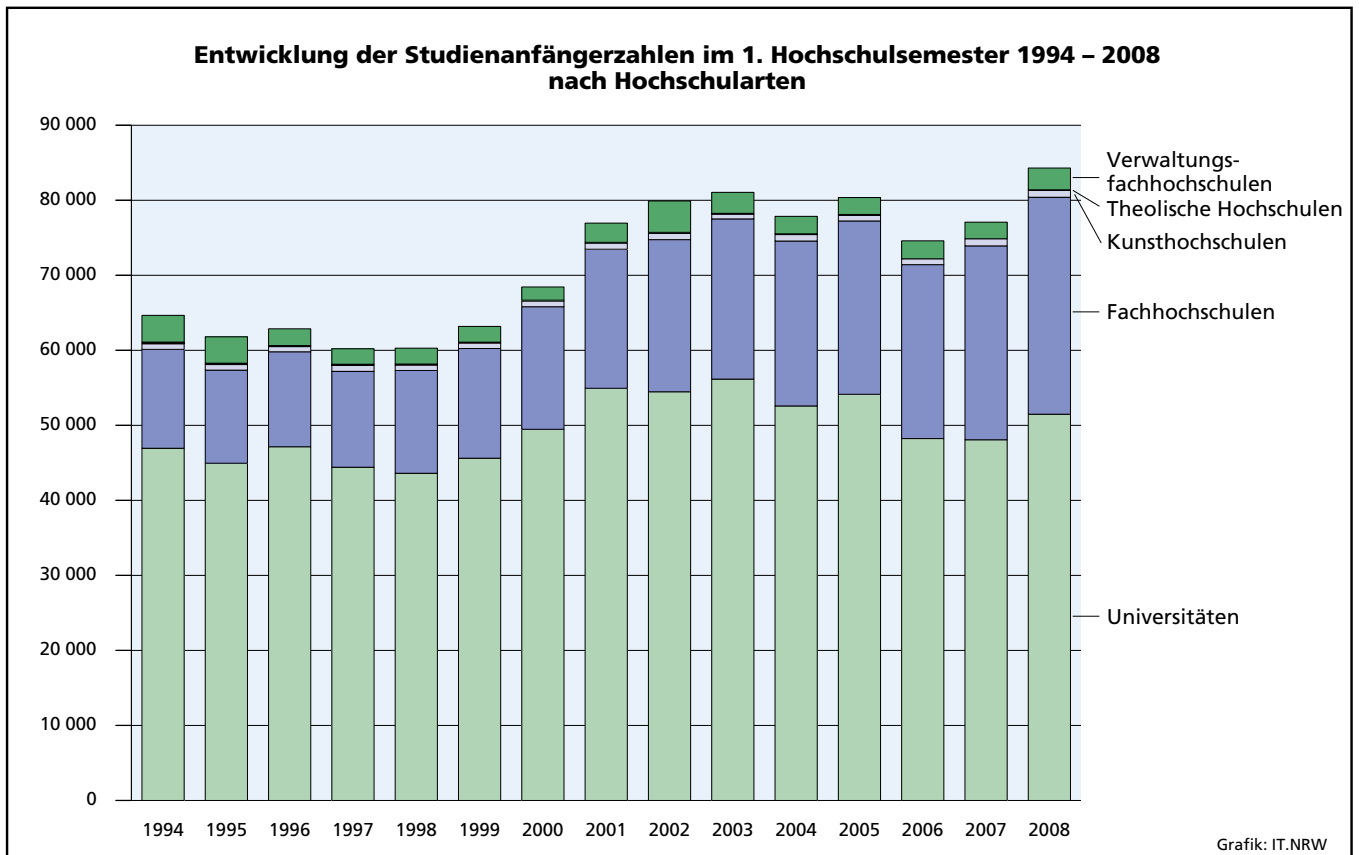
An den 61 Hochschulen Nordrhein-Westfalens waren im Wintersemester 2008/09 insgesamt 478 401 Studierende eingeschrieben, das waren 15 617 (3,4 Prozent) mehr als im Wintersemester des Vorjahres. 337 945 Studentinnen und Studenten besuchten eine der 16 Universitäten des Landes, 127 376 waren an einer der 28 Fachhochschulen eingeschrieben, 7 099 studierten an einer der vier Verwaltungsfachhochschulen, einen Abschluss an einer der acht Kunsthochschulen strebten 5 442 junge Menschen an. Fast alle Hochschularten hatten ge-

genüber dem Vorjahr einen Anstieg der Studierendenzahlen zu verzeichnen: An den Universitäten stieg die Zahl der Immatrikulierten um 7 856 (2,4 Prozent), an den Fachhochschulen um 7 015 (5,8 Prozent). Die Kunsthochschulen meldeten einen Zuwachs von 459 Studierenden (9,2 Prozent), an den Verwaltungsfachhochschulen waren 338 (5,0 Prozent) Studierende mehr eingeschrieben als im vorangegangenen Wintersemester. Einzig an den fünf theologischen Hochschulen, mit 539 Studierenden ohnehin die kleinste Hoch-

schulart in Nordrhein-Westfalen, war die Zahl der Immatrikulierten leicht rückläufig.

Erstmals lief im Wintersemester 2008/09 die Fernuniversität Hagen (42 035 Studierende) der Universität Köln (40 458) den Rang als größte Hochschule des Landes ab. Auf den weiteren Plätzen folgten die Universität Münster (35 922), die Technische Hochschule Aachen (31 422) und die Universität Duisburg-Essen (30 953).

Deutlich mehr Studienanfänger/-innen



Die Zahl der Studienanfänger/-innen, d. h. der Studierenden im ersten Hochschulsesemester, ist im Studienjahr¹⁾ 2008 gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen. 84 299 der Studentinnen und Studenten in Nordrhein-Westfalen waren zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben, das waren 7 123 (+9,2 Prozent) mehr als im vorangegangenen Studienjahr.

Besonders stark profitierten von dieser Entwicklung die Universitäten mit einem Zuwachs von 3 405 (+7,1 Prozent) Studieneinsteiger(inne)n sowie die Fachhochschulen mit 3 077 (+11,9 Prozent) mehr Neustudierenden. Auch die Verwaltungsfachhochschulen hatten mit 691 (+31,3 Prozent) zusätzlichen Studienanfänger(inne)n

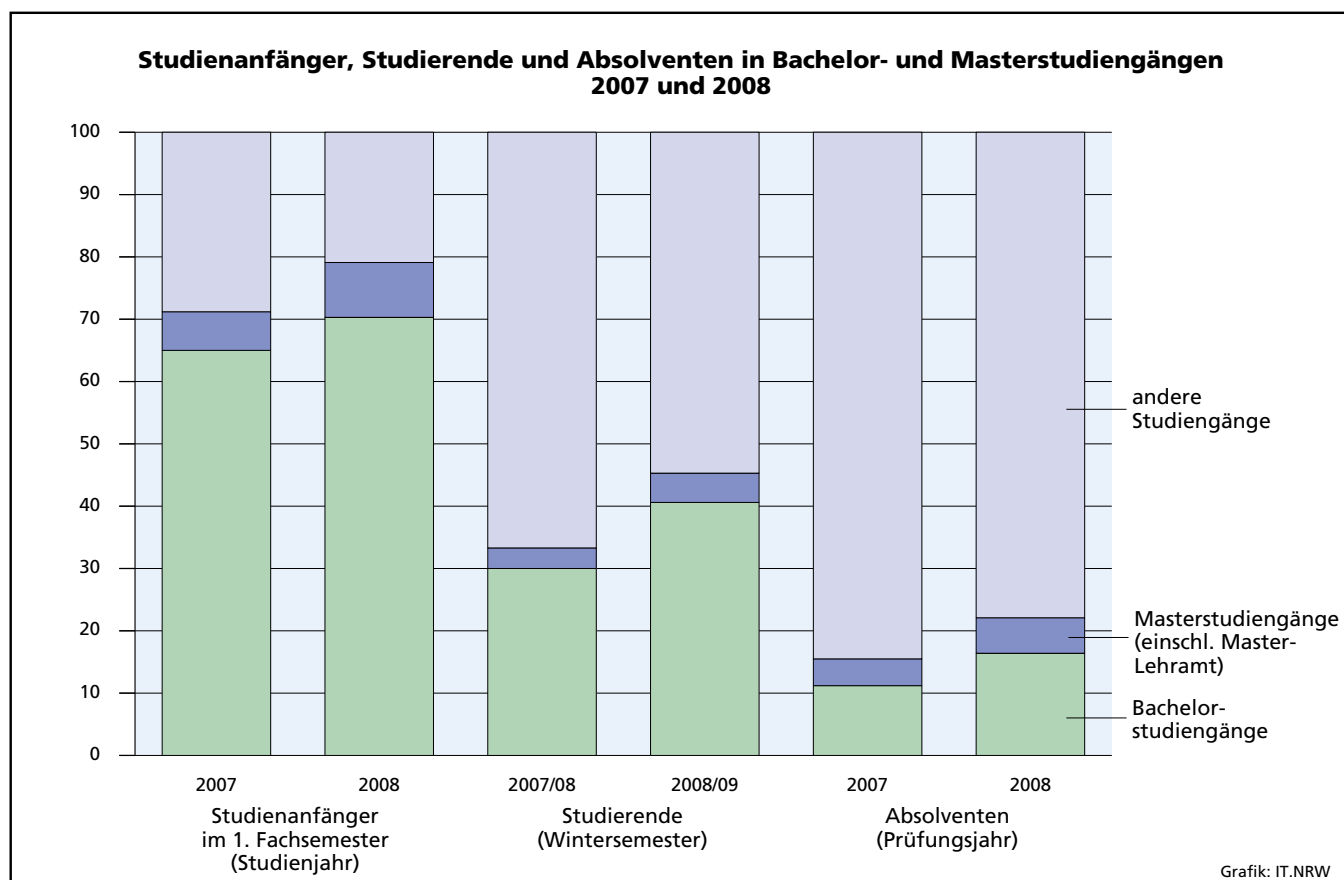
ein deutliches Plus zu verzeichnen. An den theologischen Hochschulen (–27 Ersteinschreibungen, –28,7 Prozent) sowie den Kunsthochschulen (–23 Ersteinschreibungen, –2,4 Prozent) war die Zahl der Studierenden im ersten Hochschulsesemester dagegen rückläufig.

Auf der Rangliste der am häufigsten gewählten Studienfächer lagen im Studienjahr 2008 bei den weiblichen Studienanfängern die Betriebswirtschaftslehre und die Wirtschaftswissenschaften ganz oben, gefolgt vom Fach Germanistik. Unter den männlichen Erstsemestern rangierte dagegen der Maschinenbau noch vor den beiden wirtschaftswissenschaftlichen Fächern an erster Stelle.

Die insgesamt steigende Zahl von Studienanfänger(inne)n kann auf verschiedene Einflüsse zurückgeführt werden: Eine Ursache sind die geburtenstarken Jahrgänge zu Anfang der 1990er-Jahre, die jetzt ihre Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Zudem führt die anhaltende Tendenz zu höherwertigen Schulabschlüssen dazu, dass mehr junge Menschen die formale Bedingung für ein Studium erfüllen. Ob dann tatsächlich ein Studium aufgenommen wird, hängt nicht nur von der individuellen Studierneigung, sondern auch von den persönlichen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt vom Angebot an Studienplätzen ab, das durch die Hochschulen zur Verfügung gestellt wird.

1) Das Studienjahr 2008 setzt sich zusammen aus dem Sommersemester 2008 und dem Wintersemester 2008/09.

Bachelor- und Masterstudiengänge legen weiter zu



Die Umstellung der Studiengänge an den nordrhein-westfälischen Hochschulen auf Bachelor- und Masterabschlüsse schreitet weiter voran. Nachdem sich im Vorjahr erstmals die Mehrheit (71,2 Prozent) der Studienanfänger/-innen im ersten Fachsemester¹⁾ für ein Studium mit dem Ziel eines Bachelor- oder Masterabschlusses eingeschrieben hatte, stieg dieser Anteil im Studienjahr²⁾ 2008 nunmehr auf 79,1 Prozent an. 85 056 junge Frauen und Männer begannen im Studienjahr 2008 mit einem Bachelor-, 10 709 mit einem Master-Studiengang.³⁾

Im Wintersemester 2008/09 waren von den insgesamt 478 401 Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 194 183 Studierende (40,6 Prozent) in einem Bachelor- und 22 610 (4,7 Prozent) in einem Master-Studiengang eingeschrieben. Mit einem Bachelor-Examen schlossen im Prüfungsjahr 2008 10 749 Studierende ihr Studium erfolgreich ab, einen Master-Titel erwarben 3 699 Absolvent(inn)en. Damit machten die Bachelor- und Master-Abschlüsse zusammen gut ein Fünftel (22,1 Prozent) aller erzielten Abschlüsse an nordrhein-westfälischen Hochschulen aus; traditionelle Studienabschlüsse wie

Universitätsdiplom, Magister, Staatsexamen oder Fachhochschulabschlüsse bildeten jedoch noch immer die Mehrheit der erworbenen Abschlüsse.

Die Umstellung der Studienstruktur auf das zweistufige System der Bachelor- und Masterstudiengänge ist Bestandteil des sogenannten Bologna-Prozesses zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes. Zukünftig soll der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss die Regel bilden, der Master dient darauf aufbauend der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung.

1) Bei den Studienanfängern im 1. Fachsemester werden z. B. Fachwechsler oder Studierende eines Aufbaustudiengangs mitgezählt. Studierende im 1. Hochschulse semester sind dagegen zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben. – 2) Das Studienjahr 2008 setzt sich zusammen aus dem Sommersemester 2008 und dem Wintersemester 2008/09 – 3) einschl. Master-Lehramt

Glossar

Glossar

Abitur

Siehe Hochschulreife.

Ausbildungsbereiche und zuständige Stellen

Es werden sechs Ausbildungsbereiche unterschieden:

- Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe, abgekürzt: Industrie, Handel u. a. (zuständige Stellen: 16 Industrie- und Handelskammern),
- Handwerk (zuständige Stellen: 7 Handwerkskammern),
- Landwirtschaft (zuständige Stelle: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen),
- öffentlicher Dienst (zuständige Stellen: etwa 440 Dienststellen der Kommunalverwaltung, ca. 90 Stellen der Landesverwaltung, 7 Stellen der Kirchenverwaltung, 16 Industrie- und Handelskammern, 7 Handwerkskammern),
- freie Berufe (zuständige Stellen: Ärzte-, Apotheker-, Notar-, Patentanwalts-, Rechtsanwalts-, Steuerberater-, Tierärzte-, Zahnärztekammern),
- sonstige (zuständig für die städtische Hauswirtschaft: der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen; als Landesbeauftragter für die Seeschifffahrt: die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.).

Ausschlaggebend für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Ausbildungsbereichen ist die zuständige Stelle, die die Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vornimmt und nicht die ausbildende Stelle.

Ausbildungsberuf

Jugendliche dürfen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen nur nach der entsprechenden Ausbildungsordnung ausgebildet werden (§ 4 Abs. 2 BBiG bzw. § 25 Abs. 2 HwO). Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in keinen anderen als in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden (§ 4 Abs. 3 BBiG bzw. § 25 Abs. 3 HwO). Ausgenommen von dieser Regelung sind die berufliche Ausbildung von behinderten Menschen (s. a. Stichwort „Berufsausbildung behinderter Menschen“) und die Ausbildung in Berufen, die zur Entwicklung neuer Ausbildungsformen erprobt werden (§ 6 BBiG bzw. § 27 HwO).

Ausbildungsjahr

Die Gliederung der Ausbildungszeit nach Ausbildungsjahren ergibt sich im Regelfall aus dem im Berufsausbildungsvertrag festgehaltenen Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses. Wenn eine Ausbildungsverkürzung bereits bei Vertragsabschluss feststeht, z. B. durch eine vorhandene allgemeine schulische oder berufliche Vorbildung (z. B. Abitur, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule), werden die Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn statistisch dem Ausbildungsjahr zugeordnet, in dem sie unter Anrechnung der jeweiligen Verkürzung wären (z. B. bei einer einjährigen Verkürzung dem zweiten Ausbildungsjahr).

Auszubildende, die ein Ausbildungsjahr wiederholen (z. B. wegen Krankheit, Leistungsschwäche, nicht bestandener Abschlussprüfung), werden dem Ausbildungsjahr zugeordnet, in dem sie sich vor der Wiederholung befanden.

Wenn Auszubildende das erste Ausbildungsjahr wiederholen und dort im Folgejahr nochmals nachgewiesen werden, ist es möglich, dass die Zahl der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr die der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag übersteigt.

Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Ausbildenden (Unternehmen, Behörden) und dem Auszubildenden (Lehrling) auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossen. Der Ausbildungsinhalt, die Ausbildungsdauer und die Prüfungsanforderungen sind in Rechtsverordnungen des Bundes (Ausbildungsordnungen) geregelt.

Auszubildende/Lehrlinge

Als Auszubildende/Lehrlinge zählen Personen, die einen Berufsausbildungsvertrag im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossen haben, um eine Berufsausbildung in einem

- anerkannten Ausbildungsberuf bzw. als anerkannt geltenden Ausbildungsberuf (§ 4 BBiG, § 25 HwO),
- Ausbildungsberuf in der Erprobung (§ 6 BBiG, § 27 HwO) oder
- speziell geregelten Ausbildungsgang für behinderte Menschen (§§ 64 – 66 BBiG, §§ 42k, 42l, 42m HwO) zu absolvieren.

Nicht zu den Auszubildenden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung zählen Personen, die

- ein Praktikum oder Volontariat absolvieren (§ 26 BBiG),
- ihre Berufsbildung ausschließlich durch den Besuch einer schulischen Einrichtung (z. B. einer Berufsfachschule) erhalten (§ 3 Abs. 1 BBiG),
- im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses (z. B. Vorbereitungsdienst für Beamtinnen und Beamte) ausgebildet werden (§ 3 Abs. 2 Ziff. 2 BBiG),
- ihre Berufsbildung, die in berufsqualifizierenden oder vergleichbaren Studiengängen an Hochschulen auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes und der Hochschulgesetze der Länder durchgeführt wird (§ 3 Abs. 2 Ziff. 1 BBiG),
- eine Berufsbildung auf Kauffahrteischiffen (Handelsschiffen) absolvieren (§ 3 Abs. 2 Ziff. 3 BBiG). Die Daten der Auszubildenden in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Schiffsmechanikerin“ bzw. „Schiffsmechaniker“ werden in die Erhebung mit einbezogen, obwohl deren betriebliche Berufsausbildung auf Handelsschiffen stattfindet.

Berufsausbildung behinderter Menschen

Für die Ausbildung von Personen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, sehen das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung besondere Regelungen vor, um eine auf die Belange der Behinderung abgestellte Berufsausbildung zu ermöglichen (§§ 64 – 66 BBiG bzw. §§ 42k-m HwO).

Berufsbildungsgesetz

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist in Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung (BerBiRefG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) am 1. April 2005 in Kraft gesetzt worden. Es regelt die gesamte nicht-schulische (betriebliche) berufliche Bildung, gilt jedoch nicht

- für die Berufsbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis,
- für die Berufsbildung auf Handelsschiffen, die die Bundesflagge führen und
- für die Berufsbildung in berufsqualifizierenden oder vergleichbaren Studiengängen an Hochschulen.

Für die Berufsbildung, die im Bereich des Handwerks durchgeführt wird, gelten die vertragsrechtlichen Vorschriften des BBiG und im Übrigen die Handwerksordnung (s. a. Stichwort „Handwerksordnung“).

Berufsbildungsjahr

Das Berufsbildungsjahr beginnt zum 1. Oktober jeden Jahres und endet zum 30. September des darauffolgenden Jahres. Es wird mit derjenigen Jahreszahl aufgeführt, in dem es endet (z. B. das Berufsbildungsjahr 2007/08 mit der Jahreszahl 2008).

Bezirk der Agentur für Arbeit

Nordrhein-Westfalen ist in 33 Bezirke der Agentur für Arbeit gegliedert, deren Grenzen nicht immer deckungsgleich mit den Grenzen der Verwaltungs- bzw. der Kammerbezirke sind. Sie bilden die kleinste regionale Einheit der Berufsbildungsstatistik zum 30.09. Jedem Bezirk der Agentur für Arbeit ist eine Schlüsselzahl zugeordnet, die sich je Bundesland an die alphabetische Sortierung der entsprechenden Bezeichnungen anlehnt. In Nordrhein-Westfalen liegen die Kennziffern zwischen 311 für den Arbeitsagenturbezirk Aachen und 391 für den Arbeitsagenturbezirk Wuppertal. Für die Regionalisierung der Daten nach dem Bezirk der Agentur für Arbeit ist in der Berufsbildungsstatistik der Ort des Ausbildungsbetriebes bzw. der Ausbildungsstätte maßgeblich.

Aktive Lehrerin/aktiver Lehrer

Lehrerpopulation ohne langfristig abwesende Lehrerinnen und Lehrer

Beurlaubte(r)/langfristig erkrankte(r) Lehrerin oder Lehrer

Lehrerin oder Lehrer, die/der zwar entweder ihre/seine Stelle oder einen BAT-Vertrag an der berichtenden Schule hat bzw. eine Stelle dort besetzt oder einen Gestellungsvertrag hat, aber wegen Krankheit oder Beschäftigungsverbot gem. § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz auf längere Sicht keinen Unterricht erteilt oder sich in der Freistellungsphase des Sabbatjahres befindet

Bildungsbeteiligung

Anteil der Personen, die sich in Bildung befinden an der alterstypischen Bevölkerung

Eingangquote

Anteil der in den 5. Schuljahrgang neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler am Durchschnittsjahrgang der 10- bis unter 12-jährigen Bevölkerung

Einschulung

Erstmalige Aufnahme schulpflichtiger Kinder in das Schulsystem. Der Stichtag für das Einschulungsalter wird beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 schrittweise vom 30. Juni auf den 31. Dezember verlegt:

- zum Schuljahr 2007/2008 auf den 31. Juli,
- zum Schuljahr 2009/2010 auf den 31. August,
- zum Schuljahr 2011/2012 auf den 30. September,
- zum Schuljahr 2012/2013 auf den 31. Oktober,
- zum Schuljahr 2013/2014 auf den 30. November,
- zum Schuljahr 2014/2015 auf den 31. Dezember.

Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann frühestens am Ende der Jahrgangsstufe 12 erworben werden. Zusammen mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum berechtigt er zum Besuch einer Fachhochschule.

Fachoberschulreife

Siehe mittlerer Schulabschluss.

Förderschulen

An Förderschulen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule (allgemeinbildende oder berufsbildende Schule) teilnehmen können.

Handwerksordnung (HwO)

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2917). Die Handwerksordnung regelt in ihrem zweiten Teil die Berufsbildung im Handwerk. Zur Begründung eines Berufsausbildungsverhältnisses, zur Festlegung seines Inhalts u. a. gelten jedoch die vertragsrechtlichen Vorschriften des BBiG. Die in den Anlagen A und B zur Handwerksordnung aufgelisteten Gewerbe (Handwerke) sind staatlich anerkannte Ausbildungsberufe.

Hauptamtliche Lehrerin/hauptamtlicher Lehrer

Lehrerin oder Lehrer im Beamtenverhältnis (mit Ausnahme der Beamtin oder des Beamten auf Widerruf), die/der mit wenigstens der Hälfte der normalen Pflichtstundenzahl beschäftigt ist

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Der Hauptschulabschluss nach Abschluss der Klasse 9 berechtigt zum Eintritt in die Klasse 10 – Typ A – der Hauptschule bzw. in eine berufsbildende Vollzeitschule. Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den Hauptschulabschluss mit Qualifikationsvermerk, der zum Eintritt in die Klasse 10 – Typ B – der Hauptschule berechtigt.

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Der Abschluss der Hauptschule für den erfolgreichen Besuch der Klasse 10 – Typ A – schließt die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses ein, eröffnet aber zusätzlich die Möglichkeit zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis, zum späteren Erwerb der Fachoberschulreife und zur Verkürzung der Bildungsgänge des zweiten Bildungsweges.

Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife wird mit Bestehen der Abiturprüfung erworben. Sie berechtigt zum Studium an allen Universitäten oder anderen Hochschulen. Sofern die Schülerin oder der Schüler keine zweite Fremdsprache erlernt hat, erwirbt sie bzw. er mit Bestehen der Abiturprüfung die Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen, die die Studienberechtigung auf bestimmte Studiengänge an den Universitäten/Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt.

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) kann nach Abschluss der Sekundarstufe I (in der Hauptschule nur nach Abschluss der Klasse 10 – Typ B –) erworben werden. Er berechtigt zum Besuch einer entsprechenden berufsbildenden Vollzeitschule bzw. zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis (Lehre). Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bzw. entsprechender Bildungsgänge des Berufskollegs berechtigt.

Schulabschluss

Nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung werden in der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss (mit oder ohne Qualifikationszusatz) oder der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – Typ A oder Typ B – oder der mittlere Schulabschluss – Fachoberschulreife – (mit oder ohne Qualifikationsvermerk) und in der Sekundarstufe II die Fachhochschulreife bzw. die Hochschulreife erworben.

Schulen der allgemeinen Ausbildung

Vollzeitschulen, die im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht (10 Jahre Vollzeitschulpflicht, drei Jahre Berufsschulpflicht) besucht werden: Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, freie Waldorfschule, Förderschule im Bildungsbereich Grund-/Hauptschule und Förderschule im Bildungsbereich Realschule/Gymnasium, Schule für Kranke

Schüler-Lehrer-Relation

Um die reduzierte Stundenzahl der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte zu berücksichtigen, wird hier zur Ermittlung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses nicht die absolute Anzahl der Lehrer herangezogen, sondern es werden auf der Basis der geleisteten Unterrichtsstunden sogenannte Vollzeitäquivalente (Vollzeitlehrer-Einheiten) nach folgender Formel errechnet:

Schüler/Lehrer = Schüler / (aktive Vollzeitlehrer + (Teilzeitstunden / (Vollzeitstunden / aktive Vollzeitlehrer)))

Schulform

Vertikale Gliederung des (allgemeinbildenden) Schulwesens nach Grund-, Haupt-, Volks-, Realschule, Gymnasium (sog. herkömmliche Schulformen), Gesamtschule (ab Schuljahr 1982/83 Angebotsschule), freie Waldorfschule, Förderschule im Bereich G/H bzw. R/Gy, Schule für Kranke sowie Weiterbildungskolleg mit den Bildungsgängen Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg (Schulform des zweiten Bildungsweges)

Schulpflicht

Die Schulpflicht wird durch das Schulgesetz NRW (SchulG §§ 34-41) geregelt. Sie umfasst in der Primarstufe und der Sekundarstufe I die Pflicht zum Besuch einer Vollzeitschule (Vollzeitschulpflicht) und in der Sekundarstufe II die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (§ 34 SchulG). Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden (§ 38 SchulG).

Übergangsquote

Anteil des Schülerbestandes der Klassenstufe j im Schuljahr t bezogen auf den Schülerbestand der nächstniedrigeren Klassenstufe j – 1 im vergangenen Schuljahr t – 1

– Sekundarstufe I

Anteil der aus Grund- und Volksschulen in den 5. Schuljahrgang weiterführender Schulen aufgerückten Schülerinnen und Schüler am Vorjahresbestand des 4. Schuljahrgangs der Grund- und Volksschulen

– Sekundarstufe II

Anteil der in den 11. Schuljahrgang aufgerückten Schülerinnen und Schüler am Vorjahresbestand des 10. Schuljahrgangs (ohne Förder- bzw. Sonderschülerinnen und -schüler sowie Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 Typ A an Haupt- und Volksschulen)

Verspätete Einschulung

Schuleintritt von Kindern, die bereits früher schulpflichtig geworden sind

Vollzeitlehrereinheit

Umrechnung der von teilzeit- und nebenamtlich/nebenberuflich beschäftigten oder Nicht-BAT-Lehrpersonen erteilten Stunden in Vollzeitlehrereinheiten (Anzahl der von diesen Lehrerinnen und Lehrern erteilten Stunden dividiert durch die für aktive Vollzeitlehrerinnen und -lehrer ermittelte durchschnittliche Wochenstundenzahl)

Vorzeitige Einschulung

Aufnahme von Kindern, die nach dem Stichtag für das Einschulungsalter das 6. Lebensjahr vollenden

Weiterbildungskollegs

Einrichtungen des sog. zweiten Bildungsweges in Voll- oder Teilzeitform, ab Schuljahr 2001/2002: Weiterbildungskolleg mit den möglichen Bildungsgängen „Abendrealschule“, „Abendgymnasium“ sowie „Kolleg“. Diese Gliederung folgte bis 2000/2001 den gleichlautenden (nunmehr zum Weiterbildungskolleg zusammengelegten) Schulformen, auf die gleichwohl mehrere Bildungsgänge entfallen konnten.



Index 2008 – 2009

Ausgaben des Jahres 2009

- Band 63**
Z081 2009 59
3,00 EUR
- Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2009:
Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen**
Bettina Lander M. A.
- Band 62**
Z081 2009 58
3,50 EUR
- Die neue Rechtsform der Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt):
Eine erste Zwischenbilanz**
Diplom-Volkswirtin Doris Blechinger
- Ausreißerbereinigung als Interpretationshilfe für regionale Konjunkturdaten
Ergebnisse erster Testuntersuchungen zur Konjunktur des Verarbeitenden Gewerbes
auf Kreisebene**
Diplom-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann
- Abgängerinnen und Abgänger von allgemeinbildenden Schulen 2008**
Gerd Große-Venhaus
- Band 61**
Z081 2009 57
4,00 EUR
- Die Abhängigkeit der regionalen Beschäftigung
von nordrhein-westfälischen Unternehmen**
Diplom-Volkswirtin Doris Blechinger
- Ältere Migrantinnen und Migranten in der Europäischen Union**
Dr. Wolfgang Seifert
- Band 60**
Z081 2009 58
4,00 EUR
- Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen
Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2030/2050**
Ulrich Cicholas, Dr. Kerstin Ströker
- Band 59**
Z081 2009 55
5,50 EUR
- Mädchen und Jungen auf ihrem Weg durch das allgemeinbildende Schulsystem
– Geschlechterdisparitäten im Bildungsverlauf**
Gerd Große-Venhaus
- Ältere Personen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen
– soziodemografische Merkmale und materielle Absicherung**
Dr. Wolfgang Seifert, Bernd Krause
- Die Digitale Kluft in Nordrhein-Westfalen**
Dr. Hans-Ullrich Mühlenfeld
- Band 58**
Z081 2009 54
4,00 EUR
- Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik**
Diplom-Soziologin Anke Gerhardt, Diplom-Sozialwissenschaftlerin Karin Habenicht,
Diplom-Soziologin Dr. Eva Munz
- Band 57**
Z081 2009 53
4,00 EUR
- Verwendung von SGB II-Dichten als Raumindikator für die Sozialberichterstattung
am Beispiel der „sozialen Belastung“ von Schulstandorten in NRW
– ein Kernel-Density-Ansatz –**
PD Dr. Jörg-Peter Schräpler
- Band 56**
Z081 2009 52
4,00 EUR
- Energieverbrauch und Kohlendioxidemissionen in Nordrhein-Westfalen
– Eine Analyse nach Wirtschaftszweigen**
Dr. Leontine von Kulmiz
- Band 55**
Z081 2009 51
4,00 EUR
- Das Verarbeitende Gewerbe, der Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden
in Nordrhein-Westfalen**
Dr. Michael Forster
- Ergebnisse einer nordrhein-westfälischen Zusatzbefragung der Interviewerinnen
und Interviewer im Mikrozensus zu ihren Erfahrungen in der Feldarbeit**
Diplom-Mathematiker Paul Berke

Ausgaben des Jahres 2008

- Band 54**
Z081 2008 56
3,50 EUR
- Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2008:
Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen**
Bettina Lander M. A.

noch: **Ausgaben des Jahres 2008**

- Band 53**
Z081 2008 55
3,50 EUR
- Auswirkungen von Proxy-Interviews auf die Datenqualität des Mikrozensus**
Dr. Sylvia Zühlke
- Aussiedlerinnen und Aussiedler
– neue Erfassungsmöglichkeiten und sozioökonomisches Profil**
Dr. Wolfgang Seifert
- Kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen**
Ergebnisse für das Land NRW aus einer Studie des Statistischen Bundesamtes
Diplom-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann
- Band 52**
Z081 2008 54
2,50 EUR
- Der neue Produktionsindex des LDS NRW
– Methodische Änderungen und ihr Einfluss auf die Ergebnisse**
Diplom-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann
- Wer wohnt in den eigenen „vier Wänden“?**
Dr. Wolfgang Seifert
- Band 51**
Z081 2008 53
3,00 EUR
- Das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter
– eine Serviceeinrichtung für die Wissenschaft**
Sylvia Zühlke, Helga Christians und Katharina Cramer – Geschäftsstelle des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Landesämter
- Behandlungs- und Wohnortkonzept in der Diagnosestatistik**
Diplom-Volkswirt Hans-Jürgen Treock
- Clusteranalyse zur Identifizierung von verschiedenen Gruppen von Internetnutzern**
Christian Hoops, Diplom-Statistiker Josef Schäfer
- Band 50**
Z081 2008 52
3,00 EUR
- Kleinräumige Berechnung der Kaufkraft: Ein Kaufkraftmodell für die Gemeinden in NRW**
Dr. Marco Scharmer, Jan Pollmann
- Regionalisierung der Arbeitskosten
– ein statistisches Angebot von wirtschaftlichem Interesse?**
Diplom-Volkswirt, Diplom-Kaufmann Hermann Marré
- Band 49**
Z081 2008 51
3,50 EUR
- Auswirkungen des demografischen Wandels
Modellrechnung für den Bereich Pflegebedürftigkeit – Aktualisierte Ergebnisse**
Dr. Kerstin Ströker

